



Protokoll des Kantonsrats

45. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

Donnerstag, 25. März 2021, Nachmittag

Zeit: 12.45–17.05 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

Protokoll

Claudia Locatelli

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

Den Platz des Landschreibers nimmt während der ganzen Nachmittagssitzung die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

722 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagssitzung sind 76 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Stefan Moos und Daniel Stadlin, beide Zug; Barbara Schmid-Häseli, Baar; Roger Wiederkehr, Risch.

723 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Steigerungslauf zur warmen Küche gelungen ist. Der Staatskanzlei, der Mensa der Kantonsschule und dem Verwaltungsleiter André Kottmeyer, der als *Service-Rakete* eingesprungen ist, gebührt ein grosser Applaus. (*Der Rat applaudiert.*)

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

724 Traktandum 3.1: Motion der CVP-Fraktion betreffend Nullemmissionszonen

Vorlage: 3192.1 - 16504 Motionstext.

Beni Riedi, Sprecher der SVP-Fraktion, hofft, dass ihm Alois Gössi, der sich selbst als der liberalste Kantonsrat bezeichnet, verzeihen wird. Die SVP-Fraktion stellt nämlich den **Antrag** auf Nichtüberweisung. Es war zwar löblich, als Laura Dittli für Tele 1 auf dem Zugerberg stand und sagte, dies sei eine Zone, in der man sich zu hundert Prozent elektrische Autos vorstellen könnte. Das war für sie löblich und

schön. Schon mal nicht lustig hingegen fand es später in dieser Sendung der Rollstuhlfahrer, der ein spezialisiertes Auto hat, damit er sich fortbewegen kann. Mit dem Antrag auf Nichtüberweisung geht es der SVP auch um die Fakten. Wenn sich die CVP-Fraktion mit den Fakten auseinandersetzt, sieht sie, dass laut Bundesamt für Statistik rund 99,1 Prozent sämtlicher Autos auf den Schweizer Strassen noch mit einem Verbrennungsmotor unterwegs sind. Und die SVP-Fraktion möchte keine Zweiklassengesellschaft, vor allem auch nicht im Verkehr. Leidtragende einer solchen Motion wären ein weiteres Mal Familien, der Mittelstand, das Gewerbe usw. Der Votant selbst hat eine sehr hohe Affinität zur Elektromobilität. Aber bei diesem Vorstoss geht es nicht darum, ob man das gut findet oder nicht, sondern es geht um eine Ausgrenzung von 99 Prozent der Verkehrsteilnehmenden. Und einen Vorstoss, der ein weiteres Mal Familien und Mittelstand schlechter stellt, kann die SVP nicht unterstützen. Wichtig ist auch zu erwähnen: Es geht hier ja nicht einmal um die Plug-in-Hybride, sondern im Vorstoss wird ein zu hundert Prozent elektrischer Antrieb gefordert. Für die SVP geht es nicht auf, dass jemand, der einen voll-elektrischen Jaguar fährt – Kostenpunkt Basisversion 87'000 Franken –, in eine Zone hineinfahren kann, aber eine Mutter oder ein Vater mit ihrem Auto werden einfach ausgegrenzt. Das kann die SVP nicht akzeptieren und möchte mit äusserster Schärfe dagegenhalten. Sie würde sich freuen, wenn bürgerliche und liberale Ratsmitglieder dies auch unterstützen würden.

Laura Dittli, Sprecherin der Motionärin, gibt zu, dass der Vorstoss der CVP-Fraktion gerade für eine Mittepartei wohl etwas extrem ist. Aber es ist davon auszugehen, dass emissionsfreies Fahren früher oder später Realität sein wird. Da muss man sich nichts vormachen. Mit dieser Vorstellung einer Mobilität der Zukunft, die vermutlich nicht so abwegig ist, hat sich die CVP-Fraktion überlegt, wie ein erster Schritt in diese Richtung realisiert werden kann. Andere Länder kennen bereits Zonen mit Emissionsvorschriften oder gar Nullemissionszonen. In der Schweiz kennt lediglich der Kanton Genf Zonen mit gewissen Vorschriften.

Der CVP-Fraktion geht es nicht in erster Linie und allein um den Umweltschutz, sondern darum, dass der Verkehr im Kanton Zug auch siedlungsfreundlicher gestaltet wird. In Zukunft wird der nicht emissionsfreie Verkehr mit Einschränkungen rechnen müssen. Deshalb sollen bereits jetzt solche Zonen eingeführt werden, die auch mit dem Langsamverkehr in den Gemeinden abgestimmt sind. Damit wird der Verkehr künftig siedlungsfähiger. Es geht überhaupt nicht darum, dass eine Zweiklassengesellschaft produziert wird, wie Beni Riedi erwähnt hat. Es wird wohl einfach Tatsache sein, dass die Mobilität künftig emissionsfrei sein wird.

Ein weiteres Plus des Anliegens ist, dass ein Anreiz geschaffen werden kann, den Umstieg auf die emissionsfreie Mobilität zu beschleunigen. Im vorliegenden Vorstoss wird die Regierung nur aufgefordert, die nötigen gesetzlichen Grundlagen für die Mobilität der Zukunft bereitzuhalten, damit die Gemeinden bei Bedarf solche Zonen einführen können. Die Votantin appelliert an die Ratsmitglieder: Wenn der Rat solche Vorstösse nicht überweist, schränkt er seine eigenen Rechte ein. Man sollte die Regierung das Anliegen prüfen lassen, dann liegen mit einem Bericht wenigstens die nötigen Grundlagen vor, um fundiert über Vor- und Nachteile solcher Zonen zu diskutieren. Beni Riedi hat es eigentlich wunderbar aufgezeigt: Es gibt viele Details zu diskutieren – Vor- und Nachteile, mögliche Orte der Realisierbarkeit usw. Also sollte sich der Rat doch nicht der Debatte verschliessen, sondern diese führen, und zwar gestützt auf einen Bericht der Regierung. Die Votantin freut sich darauf.

Thomas Meierhans möchte noch einige Ergänzungen anbringen. Es gibt Fussgängerzonen, Zonen nur für Fussgänger und den öffentlichen Verkehr wie beim Bahnhof Zug, Zonen nur für das Auto wie z. B. Autobahnen, und es gibt Zonen, die sind für die Wanderfreunde des Kantonsratsvizepräsidenten reserviert. Es gibt aber auch Zonen, in denen Karl Nussbaumer den Weg mit Autos und Mountainbiker teilen muss. Der Rat sollte diese Motion überweisen. Der Votant möchte abklärt haben, ob es nicht sinnvoll ist, eine neue Zone namens Nullemissionszone zuzulassen. Denn anzustreben ist eine lebendige Stadt, die Mobilität verträgt, damit Kunden zu ihren Geschäften kommen. Nur eine Stadt, die ein reges Treiben hat, ist und bleibt lebenswert. Doch diese lebendige Mobilität in der Stadt sollte und muss in Zukunft siedlungsverträglicher werden. Mit einer Nullemissionszone kommt man diesem Wunsch vielleicht näher. Der Votant möchte gerne wissen, was der Regierungsrat von dieser Vision hält. Entscheiden soll schlussendlich jede Gemeinde selbst, denn Subsidiarität ist eine wichtige Sache. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie mit der Überweisung eine Auseinandersetzung darüber zulassen.

Beni Riedi hat schon x-mal aus den Vorstössen der entsprechenden Partei zitiert, und es ist immer dasselbe: Es wird ein Vorstoss mit sehr konkreten Forderungen eingereicht. So ist hier zu lesen: «Den Konsumenten soll bewusst werden, dass der nicht emissionsfreie Verkehr in Zukunft, analog der Situation der Dieselfahrzeuge heute, zunehmend mit Einschränkungen rechnen muss.» So steht es hier deutsch und deutlich. Wenn dann der Vorstoss kritisiert wird, kann man nicht sagen, man wolle nur über das Thema diskutieren. Dann soll die CVP-Fraktion bitte ihren Vorstoss lesen. Dort steht ganz klar, dass man diejenigen Leute, die kein vollelektrisches Auto fahren, diskriminieren will. Das kann der Votant nicht überweisen. Im Vorstoss steht nicht, man wolle das Thema einfach mal anschauen.

Der Votant hat wie gesagt eine sehr grosse Affinität zur Elektromobilität, und er ist überzeugt, dass solche Vorstösse sogar schaden. Wenn man in den Markt hinausschaut, wird ersichtlich, dass die Weichen für die nächsten zehn Jahre gestellt sind. Die Elektromobilität wird kommen – sämtliche grossen Autohersteller setzen im PW-Bereich auf die E-Mobilität. Mit solchen Vorstössen macht es der Rat der Bevölkerung nicht einfach, neue Technologien zu akzeptieren, denn damit wäre der Familienvater, der sich vor zwei, drei Jahren ein Auto gekauft hat, gezwungen, sich nochmals ein neues Auto anzuschaffen, und vielleicht kann er sich das nicht leisten. Das ist kontraproduktiv und schadet einer fortschrittlichen Schweiz.

Michael Riboni findet es schon interessant, und er möchte es fürs Protokoll festhalten: Laura Dittli appelliert an die Ratsmitglieder, ihre Rechte als Parlamentarier und Parlamentarierinnen nicht zu beschneiden, man soll also quasi alles überweisen. Thomas Meierhans posaunt ins gleiche Horn und sagt, er möchte es von der Regierung abgeklärt haben, ob es sinnvoll ist, so etwas einzuführen oder nicht. Als aber im Januar im Rat über die Motion zur Kirchensteuer diskutiert wurde, war es Thomas Meierhans, der am Rednerpult Denkverbote forderte. Konsequente Politik sieht schon ein bisschen anders aus.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat beschliesst mit 40 zu 33 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

725

Traktandum 3.2: Motion der SVP-Fraktion betreffend Strafanzeigespflicht bei Sozialhilfemissbrauch

Vorlage: 3204.1 - 16531 Motionstext.

Adrian Moos hält fest, dass sich «Strafanzeigespflicht bei Sozialhilfemissbrauch» eigentlich noch sinnvoll anhört: Wer vom Staat etwas will und diesen dann auch noch hintergeht, soll doch grundsätzlich bestraft werden. Auf den ersten Blick ist der Ansatz zu verstehen. Geht man aber etwas tiefer, so ist festzustellen: Mit der Motion wird gefordert, dass Straftaten aus verschiedenen Bereichen zukünftig unterschiedlich behandelt werden. Das ist unfair und systemwidrig. Es wird zur berechtigten Forderung führen, dass weitere – ja alle – Verfehlungen und Straftaten sowie sämtliche Verdachtsfälle immer gemeldet werden müssen, und zwar in allen Bereichen. Es wird dann dazu führen, dass bei geringfügigen Steuerthemen oder wenn jemand abweichend von einer Baubewilligung irgendeine kleine Ungereimtheit bei seinem Projekt hat, eine Strafanzeigespflicht besteht, und es ist immer ein Strafverfahren durchzuführen. Die Beurteilung, ob das sinnvoll ist, überlässt der Votant den Ratsmitgliedern. Die Zielsetzung einer vernünftigen, verhältnismässigen Strafverfolgung wird im Strafprozessrecht unter dem Begriff des Opportunitätsprinzips zusammengefasst. Dieses bewährte, anerkannte Prinzip besagt, dass es zulässig und angezeigt ist, gewisse untergeordnete Straftaten nicht zu verfolgen. Das Prinzip ist im zugerischen Gerichtsorganisationsgesetz unter § 93 Abs. 2 wie folgt geregelt: «Auf eine Anzeige kann mit Zustimmung der vorgesetzten Stelle verzichtet werden, wenn es sich um eine Übertretung handelt und im Falle einer Verurteilung von Strafe Umgang zu nehmen oder abzusehen wäre.» Der Votant sieht nicht ein, weshalb im Sozialhilfebereich eine andere Strafverfolgungspraxis eingeführt werden soll. Deshalb stellt er den **Antrag** auf Nichtüberweisung.

Michael Riboni stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag** auf Überweisung und geht davon aus, dass die CVP-Fraktion mit ihrer liberalen Überweisungspraxis diesen Antrag selbstverständlich unterstützen wird. Adrian Moos hat von untergeordneten Straftaten gesprochen. Es sei aber daran erinnert, dass Sozialhilfemissbrauch eben keineswegs eine untergeordnete Straftat ist. Dieser Tatbestand war beispielsweise auch Bestandteil der Ausschaffungsinitiative, die immerhin von Volk und Ständen und auch im Kanton Zug von 55 Prozent der Stimmberechtigten angenommen wurde. Die SVP-Fraktion hat im Vorfeld dieser Motion bei der Direktion des Innern entsprechende Abklärungen gemacht. Und diese zeigen, dass in den Personalreglementen der Gemeinden keine Strafanzeigepflichten bestehen. Entsprechend sieht die SVP-Fraktion einen Handlungsbedarf. Das sind die Hintergründe der Motion, und der Votant bittet den Rat um Überweisung.

Kurt Balmer gibt seine Interessenbindung bekannt: Ab und zu vertritt er auch Sozialhilfebezüger, die missbräuchlich gehandelt haben. Das ist aber selbstverständlich nicht seine Haupttätigkeit, er hat eigentlich lieber andere Fälle. Grundsätzlich vertritt der Votant eine liberale Haltung hinsichtlich Überweisungen und ist damit ganz auf der Linie der CVP-Fraktion. Heute Morgen haben bereits verschiedene Juristen bei einem Kaffee über diese Motion diskutiert. Die Überlegungen des Votanten dazu sind die folgenden: Es erstaunt ihn, welche Abklärungen Michael Riboni getätigt hat und welche Antworten er von den Gemeinden erhalten hat. Betrachtet man § 93 GOG, lässt sich behaupten, dass die von Michael Riboni vorgetragene Praxis der Gemeinden nicht korrekt ist und gegen das Gesetz verstösst. In § 93 Abs. 1 heisst es nämlich klar: «Auch gemeindliche Behördenmitglieder sind zu einer Anzeige verpflichtet.» Der Votant erwähnt dies nur, weil er

eigentlich der Meinung ist, dass es diesen Vorstoss im Prinzip nicht braucht. Es ist alles bereits in den aktuellen Gesetzen abgedeckt. Die Gemeinden müssten gegebenenfalls solche Verstösse automatisch sanktionieren. Die Motion der SVP geht einen Schritt weiter – das ist der einzige Unterschied, der festzustellen ist. So wird gesagt, bei *jeglichem Verdacht* habe eine entsprechende Strafanzeige zu erfolgen. Das geht aus Sicht des Votanten etwas zu weit. Im Sinne seiner liberalen Haltung wird er sich deshalb bei der Abstimmung über die Überweisung seiner Stimme enthalten, geht aber davon aus, dass dieser Vorstoss etwas grenzwertig ist.

→ **Abstimmung 3:** Der Rat beschliesst mit einem Patt von 36 zu 36 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

726 Traktandum 3.3: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Kantonsreferendum gegen die Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister)**

Vorlage: 3206.1/1a - 16535 Motionstext.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass der Antrag vorliegt, die Motion sofort zu behandeln. Damit wird es maximal drei Schritte geben:

- Schritt 1 – Überweisung/Nichtüberweisung
- Schritt 2 – sofortige Behandlung/keine sofortige Behandlung
- Schritt 3 – falls sofortige Behandlung: Erheblicherklärung/Nichterheblicherklärung

Thomas Magnusson stellt den **Antrag**, die Motion nicht zu überweisen. Er spricht nicht zum Inhalt, denn dafür wurden in Bern doch einige Stunden und Wochen verwendet. Dazu kann sich der Votant noch kein Urteil anmassen. Es lässt sich aber sagen, dass kein Bezug zum Kanton Zug zu sehen ist. Genauso wie der Kanton Thurgau ein solches Kantonsreferendum auch nicht als Thurgau-spezifisch genug erkannt hat, um es zu ergreifen, ist auch kein Punkt ersichtlich, weshalb Zug nun gegen die vereinfachte Änderung des Personenstandsregisters ein Referendum ergreifen müsste. Deshalb ist dieses Anliegen nicht zu überweisen.

Manuel Brandenburg hält fest, dass Thomas Magnusson als Jurist wissen müsste, dass ein Kantonsreferendum an keinerlei Voraussetzungen mit Bezug auf die Herkunft der Referendumsstimmen geknüpft ist. Die Bundesverfassung hält fest, dass acht Kantone ein Referendum verlangen können – mehr nicht. Es ist genauso ein Recht der Kantone, wie es ein Recht von 50'000 Stimmbürgern ist, gegen jedes Gesetz – auch wenn es in Bern sehr lange diskutiert wurde – das Referendum zu ergreifen. Der Votant äussert sich nicht zum Inhalt, macht aber beliebt, die Motion zu überweisen. Ob dann eine sofortige Behandlung und eine Erheblicherklärung erfolgen sollen, kann im nächsten Schritt diskutiert werden. Man sollte aber auch nicht die Rechte als Kanton Zug, was die Bundesgesetzgebung anbelangt, durch komische Voraussetzungen wie den Bezug zum Kanton Zug einschränken. Solche Voraussetzungen gibt es nirgends in der Verfassungswirklichkeit des Bundes.

Die **Vorsitzende** hat ein Anliegen: Falls Manuel Brandenburg vergessen hat, die Schutzmaske anzuziehen, bittet sie ihn, dies bei einem weiteren Votum für den Weg zum Rednerpult zu tun.

Manuel Brandenburg teilt mit, dass er die Bitte der Vorsitzenden gehört hat.

Luzian Franzini hält fest, dass die ALG-Fraktion ebenfalls den **Antrag** auf Nichtüberweisung stellt. Wie bereits Thomas Magnusson gesagt hat, gibt es keinerlei Bezug, inwiefern der Kanton Zug in einer besonderen Art und Weise durch diese Änderung des Zivilgesetzbuches betroffen wäre. Zur Erinnerung: Die Kantone haben in der gesamten Geschichte der Eidgenossenschaft erst einmal das Kantonsreferendum ergriffen, und zwar 2001 gegen eine Änderung des Steuergesetzes. Und auch der Kanton Zug hat immer nur dann das Kantonsreferendum ergriffen, wenn seine Interessen in irgendeiner Art und Weise direkt tangiert waren, zuletzt 2015 bei der Änderung des NFA. Es darf auch nicht, dass dieses Instrument für parteipolitisches Geplänkel missbraucht wird. Wenn die selbsternannte Volkspartei dieses Gesetz vors Volk bringen möchte, sollte sie auch die 50'000 Unterschriften selbst sammeln. Es ist kein Thema der Stände, sondern ein Thema des Volkes.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nun über die Überweisung abgestimmt wird.

→ **Abstimmung 4:** Der Rat beschliesst mit 28 Ja- zu 45 Nein-Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit für eine Nichtüberweisung nicht erreicht wurde.

Manuel Brandenburg weist darauf hin, dass eine sofortige Behandlung notwendig ist, weil die Frist für die Standesstimme am 10. April abläuft. Deshalb bittet er, der sofortigen Behandlung zuzustimmen. Ansonsten hätte der Rat die Motion faktisch nicht überwiesen, weil die Frist verpasst würde.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass nun über die sofortige Behandlung abgestimmt wird.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat beschliesst mit 39 Ja- zu 33 Nein-Stimmen keine sofortige Behandlung der Motion.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit für eine sofortige Behandlung nicht erreicht wurde.

Manuel Brandenburg ist der Meinung, dass für die sofortige Behandlung keine Zweidrittelmehrheit, sondern das einfache Mehr der Stimmen notwendig ist.

Die **Vorsitzende** verweist auf § 45 Abs. 2 Satz 3 GO KR: «Der Kantonsrat kann mit zwei Dritteln der Stimmenden den Vorstoss von vornherein ablehnen [...] oder mit zwei Dritteln der Stimmenden die sofortige Behandlung beschliessen.» Somit wurde die sofortige Behandlung der Motion abgelehnt.

727 Traktandum 3.4: **Motion der SP-Fraktion betreffend Härtefallmassnahmen für die Zuger Kulturschaffenden**

Vorlage: 3209.1 - 16542 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

- 728** Traktandum 3.5: **Postulat der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend nachhaltige Gesundung des Zugersees**
Vorlage: 3201.1 - 16528 Postulatstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 729** Traktandum 3.6: **Interpellation von Michael Felber betreffend Kinderstimmen – «one child, one vote»**
Vorlage: 3197.1 - 16518 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 730** Traktandum 3.7: **Interpellation von Virginia Köpfli, Isabel Liniger, Guido Suter und Anna Spescha betreffend psychische Gesundheit der Bevölkerung während der Corona-Krise**
Vorlage: 3203.1 - 16530 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 731** Traktandum 3.8: **Interpellation von Rainer Leemann und Philip C. Brunner betreffend die Frage, ob der Regierungsrat Zug Tourismus (ZT) in der aktuellen Coronakrise ganz direkt und unkonventionell hilft**
Vorlage: 3207.1 - 16536 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 732** Traktandum 3.9: **Interpellation von Stéphanie Vuichard und Michael Felber betreffend die biodiversitätsschädigenden Subventionen im Kanton Zug**
Vorlage: 3210.1 - 16544 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 733** Traktandum 3.10: **Interpellation der Fraktion Alternative - die Grünen betreffend Zug, ein Hotspot der Schwarzarbeit**
Vorlage: 3211.1 - 16545 Interpellationstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

734 Traktandum 3.11: **Interpellation von Philip C. Brunner betreffend wo der Kanton Zug bei den «letztplatzierten» Kantonen rangiert, nämlich bei der Bekanntgabe von Abstimmungs- und Wahlergebnissen**

Vorlage: 3212.1 - 16546 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

735 Traktandum 3.12: **Interpellation von Luzian Franzini und Andreas Hürlimann betreffend die Situation junger Berufstätiger im Kanton Zug**

Vorlage: 3213.1 - 16547 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 12

736 **Motion von Andreas Hürlimann und Karen Umbach betreffend bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten im Kanton Zug**

Vorlagen: 2868.1 - 15773 Motionstext; 2868.2 - 16543 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag des Regierungsrats wie folgt lautet: Teilerheblicherklärung und Kenntnisnahme, dass die Motion im Rahmen der Umsetzung des Projekts «Zug+ Kinderbetreuung» weiterverfolgt wird.

Andreas Hürlimann spricht für die Motionierenden. Eine verlässliche und flexible Tagesbetreuung für Kinder ist der Schlüssel für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Deshalb hat der Votant gemeinsam mit Kantonsrätin Karen Umbach und Unterzeichnenden aus anderen Parteien diese Motion für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot eingereicht. Zusammen mit weiteren Puzzlesteinen – wie etwa der Motion der CVP für ein bedarfsgerechtes Angebot im Bereich der Tagesschulen – soll dies den Lebensstandort im Kanton Zug stärken und das Leben von Familien ein Stück weit vereinfachen. Das Beispiel der Ferien zeigt es exemplarisch: Ferien sind dazu da, sich zu erholen. Wirklich? Der Stress für berufstätige Eltern beginnt vor den Ferien erst recht, denn Betreuungsangebote in den Schulferien sind Mangelware. So soll mit der Motion erreicht werden, dass während mindestens zwölf Ferienwochen ein bedarfsgerechtes Angebot für Kindergarten- und Schulkinder sichergestellt ist. Gerade die Ferienbetreuung ist ein zentrales und wichtiges Element der Motion.

Die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist zudem eine gesellschaftliche Notwendigkeit. Sich hier der weiteren Diskussion zu verschliessen, wäre volkswirtschaftlich unklug. Glücklicherweise muss man im Kanton Zug nicht bei null anfangen: Es gibt etliche Tagesbetreuungsstätten, die Gemeinden bieten Mittagstische und Randzeitenbetreuungen an. Aber die Nachfrage übersteigt das Angebot teilweise bei weitem. Ferienbetreuung findet nicht in allen Gemeinden statt, oder das Angebot ist nicht erwerbskompatibel. Dass sich Investitionen in die Bildung und Betreuung von Kindern lohnen, ist in wenigen Ländern derart sichtbar wie in der Schweiz. Es wird geschätzt, dass die Investition von einem Franken in die Kinderbetreuung einen Nutzen von zwei Franken auslöst. Und nicht zuletzt stärkt eine gute

Kinderbetreuung in kleinen Gruppen auch die Kinder. Was «Hänschen» an sozialem Verhalten im Kleinkindalter nicht lernt, muss nachher mit hohen Kosten therapiert werden. Eine zukunftsgerichtete Familienpolitik ist ein Gewinn für alle – für Familien, für die Gesellschaft, die Wirtschaft und nicht zuletzt für die Kinder selber. Ziel ist es, dass im ganzen Kanton Zug – falls die Nachfrage vorhanden ist – Angebote mindestens zwischen 7 und 18 Uhr genutzt werden können. Und ganz wichtig: Es steht den Eltern frei, ob sie dieses Angebot nutzen möchten. Niemand wird gezwungen. Das Bedürfnis ist aber – das haben viele Gespräche mit Eltern gezeigt – mehr als vorhanden. Mit der Umsetzung klappt es leider nicht auf den in der Motion geforderten Zeitpunkt. Eine rasche Umsetzung ist aber dennoch angebracht. Die Motionierenden stellen deshalb den **Antrag**, die Motion vollständig erheblich zu erklären und dem Regierungsrat für die weitere Arbeit im Rahmen des Programms «Zug+» im Bereich der Kinderbetreuung ein starkes Zeichen mit auf den Weg zu geben. Der Votant dankt den Ratsmitgliedern herzlich für die Unterstützung. Auch die ALG-Fraktion unterstützt den Antrag auf Erheblicherklärung.

Zari Dzaferi spricht für die SP-Fraktion. Das Bedürfnis nach einem bedeutend stärkeren Angebot in der familien- und schulergänzenden Betreuung ist offensichtlich. Es ist ein Problem, das vor allem Familien und insbesondere Alleinerziehende betrifft. Der anfänglich von sozialdemokratischen und linken Kreisen geforderte Ausbau und damit die Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist mittlerweile mehrheitsfähig – dies vor allem durch das Umdenken innerhalb der CVP-Fraktion. Andere Fraktionen, so ist der Votant überzeugt, werden in den nächsten Jahren – vielleicht sogar schon Monaten – nachziehen und ihre aktuelle Position in dieser Angelegenheit überdenken. Schliesslich geht es bei dieser Thematik nicht nur um familien- und schulergänzende Betreuung, sondern auch um eine Stärkung der Wirtschaft. Wer damit wirbt, sich für einen attraktiven Wirtschaftsstandort, ein ausgezeichnetes Bildungswesen und Familien einzusetzen, wird hier konsequenterweise nachziehen. Selbst die stramm bürgerliche Mehrheit im Regierungsrat hat Einsicht gezeigt und sich dem ursprünglich von links geforderten und mittlerweile von der Mitte getragenen Thema angenommen. Gemäss Vorschlag des Regierungsrats soll die Motion teilerheblich erklärt und im Rahmen von «Zug+» aufgenommen werden. Im Namen der SP-Fraktion, und auch als Mitunterzeichner der Motion, gratuliert der Votant dem Regierungsrat zu diesem ersten Schritt. Wenn man allerdings das Motionsbegehren und die bereits erheblich erklärte Motion der CVP-Fraktion genauer unter die Lupe nimmt, weiss man jetzt schon, dass es einen zweiten Schritt braucht. Deshalb wird die SP-Fraktion die Motion vollständig erheblich erklären. Wenn man das macht, dann soll man es nämlich richtig machen. Und wenn man es richtig machen will, dann braucht es einen klaren Rahmen, der im überschaubaren Kanton Zug klare Eckwerte vorgibt und den Kanton entsprechend in die Verantwortung nimmt.

Laura Dittli spricht für die CVP-Fraktion. Wie passend, in diesem Jahr werden fünfzig Jahre Frauenstimmrecht und -wahlrecht gefeiert. Ein Grund, Bilanz zu ziehen, was in Bezug auf die politischen Partizipationsmöglichkeiten der Frauen, aber auch gesellschaftspolitisch erreicht wurde und wo es noch Luft nach oben hat. Genau im Bereich der Betreuungsangebote ist noch grosses Potenzial zu sehen. Die Votantin dankt Karen Umbach und Andreas Hürlimann für den Vorstoss. Ebenfalls dankt sie der Regierung, dass sie im Rahmen von «Zug+» das Thema Kinderbetreuung und damit verbunden die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Angriff nimmt. Der Handlungsbedarf und das Bedürfnis der Gesellschaft wurden erkannt. Jetzt gilt es, dies in absehbarer Zeit umzusetzen.

Die Gegenüberstellung der Regierung der vorliegenden Motion und der erheblich erklärten CVP-Motion betreffend Tagesschulen sowie das Projekt «Zug+» zeigen es deutlich auf, dass alle genannten Player letztendlich dasselbe wollen, nämlich eine garantierte, erschwingliche Betreuungsmöglichkeit. Die vorliegende Motion verlangt dies bereits im Vorschulalter, die CVP-Motion ab dem Schulalter. Ein Mix der drei Anliegen führt vermutlich zur optimalen Lösung. Letztendlich werden die Regierung und der Rat gefordert sein, ein Bildungs- oder Erziehungskonzept zu erarbeiten, das den veränderten gesellschaftlichen Bedürfnissen Rechnung trägt.

Ein Hauptanliegen der CVP-Fraktion ist, dass die Betreuung künftig zwingend mit den Schulen koordiniert werden muss. Das heisst, dass die modularen Strukturen rund um den Schulbetrieb und die eigentliche obligatorische Schule ineinanderfliessen müssen. Dazu müssen auch die Schulen in die Pflicht genommen werden, sodass Schule und Betreuung unter einem Dach und aus einem Guss sind. Es soll z. B. nicht mehr vorkommen, dass der Unterricht um 15 Uhr endet und die Hausaufgabenbetreuung erst um 16 Uhr startet. Obligatorische Schulzeit und schulergänzende Angebote sollen in einem revidierten Schulgesetz vereint werden. Deshalb ist es wichtig, dass die Direktion des Innern und die Bildungsdirektion das Anliegen gemeinsam weiterverfolgen, damit es dann als Paket in den Kantonsrat kommt. Selbstverständlich ist für die CVP-Fraktion, dass auch die vorschulischen Betreuungsmöglichkeiten ausgebaut, koordiniert und vereinheitlicht werden müssen. Des Weiteren möchte die CVP-Fraktion die schulergänzende Betreuung nicht einfach den Gemeinden überlassen. Es wissen alle, wie es dann vermutlich rauskommt: Grössere Gemeinden werden mehr Möglichkeiten haben, kleinere weniger, das ist ja heute bereits der Fall. Ebenfalls soll sich der Kanton an einer Finanzierung beteiligen und, wie bereits erwähnt, eine koordinative Aufgabe wahrnehmen.

Aus dem Vorschlag in «Zug+» und der vorliegenden Motion geht hervor, dass das Angebot nachfrageorientiert bzw. bedarfsgerecht geschaffen werden soll. Die CVP-Fraktion verlangt, dass ein garantiertes Angebot besteht. Das ist auch wichtig für die künftige Schulraumplanung und wohl im Interesse der planenden Gemeinden. Eine genügende Nachfrage soll nicht, wie in der vorliegenden Motion aufgeführt, vorausgesetzt werden. Die Planbarkeit für berufstätige Eltern soll garantiert werden. Die CVP-Fraktion ist sich bewusst, dass die Regierung letztendlich mit der Teilerheblicherklärung einen gewissen Spielraum behalten möchte, um im Rahmen von «Zug+» das bestmögliche Angebot zu schaffen. Gleichzeitig vergibt sich der Rat nichts, wenn er die Motion erheblich erklärt, da er dann bei der Vorlage über «Zug+» sowieso nochmals die Möglichkeit haben wird, über sämtliche Einzelheiten zu diskutieren. Die CVP-Fraktion unterstützt deshalb einstimmig die volle Erheblicherklärung. Die Votantin ist überzeugt, dass viele Zuger Familien den Ratsmitgliedern für die Unterstützung danken.

Thomas Werner spricht für die SVP-Fraktion. Am 7. Juni 2018 hat der Kantonsrat die Motion zur Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen. Seit nunmehr knapp drei Jahren ist die Direktion des Innern an der Ausarbeitung dieses Berichts und Antrags. Das Thema bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzender Betreuung ist wichtig und verdient es, genau analysiert und im Detail betrachtet zu werden. Es ist ein Thema, das unbedingt auch wegen seiner gesellschaftspolitischen Brisanz mit grösstmöglicher Genauigkeit und mit Fingerspitzengefühl erörtert werden muss. Die SVP-Fraktion ist deshalb erstaunt, wie oberflächlich und einseitig der Bericht und Antrag der Regierung nach dreijähriger Ausarbeitung ausgefallen ist. So werden darin nonchalant unbelegte Behauptungen als Fakten und Argumente verwendet, was einer Zuger Regierung nicht würdig ist und korrigiert werden sollte. Ohne Fakten zu präsentieren, erwähnt die Regierung auf

Seite 4 in ihrem Bericht und Antrag, dass durch frühe Fremdbetreuung der Kinder deren Bildungschancen verbessert würden. Weiter behauptet sie, dass Kinder, die fremdbetreut werden, später in ihrem Leben seltener von der Sozialhilfe abhängig und weniger kriminell werden würden als andere. Von der Direktion des Innern und der gesamten Regierung dürften mehr Qualität und Fingerspitzengefühl erwartet werden als die saloppe Aussage, dass Eltern, die sich noch selber um ihre Kinder kümmern, ungebildete, kriminelle Sozialhilfeempfänger züchten. Ohne Zahlen zu nennen, wird behauptet, dass die Staatsfinanzen langfristig von dieser Investition profitieren würden und die Wirtschaft nicht länger auf die Eltern als wertvolle Fachkräfte verzichten könne. Beim Lesen dieser Passage des Berichts glaubte der Votant zuerst, von seinen eigenen Augen angelogen zu werden. Die Regierung schreibt doch tatsächlich, dass die Eltern nicht in erster Linie ihre Kinder erziehen, sondern dass sie arbeiten und ihre Kinder fremdbetreuen lassen sollen, damit die Wirtschaft keine Arbeitskräfte verliert und die Kinder nicht durch ihre Eltern zu ungebildeten, kriminellen Sozialhilfeempfängern verzogen werden. Diese Aussage muss man erst mal verdauen, es ist doch eine Beleidigung, wenn nicht sogar ein Schlag ins Gesicht aller Eltern, die ihre Kinder noch ohne fremde finanzielle oder sonstige Hilfe erziehen, Eltern, die ihre Kinder vor ihre eigene Karriere stellen, Eltern, die sich noch Zeit nehmen für ihre Kinder, täglich ihr Bestes geben und sich für ihre Kinder einsetzen.

Die SVP-Fraktion verweigert sich nicht der Diskussion zu familien- und schulergänzenden Betreuungsangeboten. Sie verlangt aber von der Regierung, einen sauberen, sachlichen und auf Zahlen und Fakten basierenden Bericht und Antrag zu präsentieren, ohne diejenigen Eltern zu verurteilen, die eigenverantwortlich ihre Kinder erziehen und sie nicht einfach der staatlich finanzierten Betreuung überlassen. Im Namen der SVP-Fraktion stellt der Votant den **Antrag**, diesen Bericht und Antrag zur Überarbeitung an die Regierung zurückzuweisen; zumal drei Gemeinden eine Nichterheblicherklärung und sechs Gemeinden eine Teilerheblicherklärung forderten, weil ihnen die Anliegen der Motion zu weit gehen. Die Gemeinden wissen selber am besten, wie gross der Bedarf an Fremdbetreuung im eigenen Dorf ist. Deshalb darf ihnen doch nicht durch den Kanton ein je nachdem unverhältnismässiges Angebot aufs Auge gedrückt werden. Man darf nicht über den Kopf der Gemeinden hinweg beschliessen, was sie künftig anzubieten und auch noch selber zu bezahlen haben. Mindestens sollten im Bericht und Antrag der Regierung die einzelnen Positionen und Aussagen der Gemeinden detaillierter erörtert werden. Man hat Zeit, und nach drei Jahren Bearbeitungszeit darf man einen sauberen, sachlichen Bericht erwarten. Die SVP-Fraktion dankt für die Unterstützung ihres Antrags Rückweisung.

Peter Letter, Sprecher der FDP-Fraktion, stellt fest, dass jeder aus einem Bericht das herausliest, was er gerne herauslesen möchte. Die FDP-Fraktion setzt sich für eine freie Wahl des Familienmodells ein. Frauen und Männer sollen in einer liberalen Gesellschaft ihr Leben frei und eigenverantwortlich im Rahmen der gemeinschaftlichen Regeln gestalten können. Wenn eine Familie es möchte, soll eine erfolgreiche Berufstätigkeit für beide Partner möglich sein. Für eine freie Wahl des Familienmodells und der Kinderbetreuung braucht es entsprechende Rahmenbedingungen. Die FDP setzt sich deshalb dafür ein, dass in allen Zuger Gemeinden bedarfsorientierte, modulare Tagesstrukturen in der Volksschule und familienergänzende Betreuungsangebote zur Verfügung stehen. Dadurch soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachhaltig gestärkt wird. Zusätzlich zu dieser gesellschaftlichen Komponente haben qualitativ gute familienergänzende Betreuung und Tagesstrukturen an den Schulen weitere handfeste volkswirtschaftliche Vorteile:

Wenn schon viel investiert wird in einen hohen Ausbildungsstand von Müttern und Vätern, macht es auch Sinn, dass diese Potenziale in der Wirtschaft genutzt werden und man nicht nur über den Fachkräftemangel klagt. Mit Tagesstrukturen ist es jedoch nicht getan. Beispielsweise sollte auch das Steuersystem entsprechend ausgestaltet sein. Das Anliegen der Motionäre ist wichtig, über die konkrete Umsetzung wird ja noch diskutiert werden. Die Position der FDP ist dabei, dass Angebote ausreichend und bedarfsorientiert sein sollen, dass auch die Gemeinden in der Pflicht sind und dass der Besuch von zusätzlichen Modulen für die Schülerinnen und Schüler freiwillig sein soll. Eine gebundene Tagesschule mit einer Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler zum Besuch der ausserschulischen Betreuungsangebote unterstützt die FDP nicht. Und ganz wichtig ist: In der familienergänzenden Betreuung sind die hohen Kosten für die Familie ein Hauptproblem. Problematisch ist es insbesondere für jenen Teil der Mittelschicht, der zwar Steuern zahlt, jedoch keine Preisreduktionen erhält. Die Fördersysteme sollten so ausgestaltet sein, dass auch die steuerzahlende Mittelschicht davon profitieren kann. Dass die Fremdbetreuungskosten nicht voll steuerlich absetzbar sind, ist falsch.

Die FDP-Fraktion folgt grossmehrheitlich dem Antrag der Regierung, die Motion teilerheblich zu erklären. Der Rat wird ja im Rahmen des Programms «Zug+» und bei der Behandlung der CVP-Motion die Möglichkeit haben, sich intensiv mit der konkreten Umsetzung zu befassen. Die FDP wird sich dann sehr gerne konstruktiv einbringen.

Der Votant möchte einen weiteren Aspekt aufbringen. In kürzester Zeitabfolge standen und stehen nun drei Vorstösse zu sehr ähnlichem Thema auf der Traktandenliste des Kantonsrats: Jener der CVP zu Tagesschulen im letzten November, die vorliegende Motion, und vonseiten des Regierungsrates wird im Rahmen von «Zug+» in einigen Monaten eine weitere Vorlage folgen. Wieso es der Regierung nicht gelingt, diese Vorlagen zum gleichen Thema zeitgleich in den Kantonsrat zu bringen, ist schwer nachvollziehbar. Zwar hat es dem Votanten geholfen, sein Votum zu schreiben, weil er drei Viertel *Copy-and-paste* machen konnte, aber das ist ja nicht das Ziel – notabene auch deshalb, da die heutige Motion vor jener der CVP eingereicht wurde. Ein koordiniertes Vorgehen zwischen den Direktionen wäre also sehr wünschenswert.

Michael Riboni hält fest, dass Peter Letter ganz zu Beginn seines Votums erwähnt hat, jeder würde das aus einer Motion herauslesen, was er gerade herauslesen möchte. Der Votant möchte zwei, drei Sätze aus der Antwort des Regierungsrats zitieren, z. B.: «Auch aus Sicht des Kindeswohls sind diese Massnahmen zu begrüessen. Qualitativ gute Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung bereiten die Kinder auf ihren späteren Weg durch die Bildungsinstitutionen vor.» Ebenso heisst es im Bericht des Regierungsrats, solche Angebote seien «entwicklungsfördernd» – als ob dies Familien nicht auch könnten. Der Votant ist nicht gegen die Fremdbetreuung – er hat das im Rat auch schon erwähnt –, aber es geht einfach nicht an, dass der Staat bzw. die Regierung Betreuungsmodelle wertet, ja, sie schon fast gegeneinander ausspielt. Und es geht auch nicht an, dass Väter und Mütter, die ihr Familienmodell eigenverantwortlich organisieren und finanzieren, in ein schlechtes Licht gerückt werden und ihnen mit dem Verweis auf irgendwelche Studien sogar fast noch unterstellt wird, ihre Kinder würden dann irgendwann unerwünschtes Verhalten wie Kriminalität zeigen. Wenn man die Antwort des Regierungsrats liest, hat man fast das Gefühl, dass das Modell der externen Kinderbetreuung eine Geldmaschine sei – oben einen Franken rein, und unten kommen dann vier Franken raus. Eine solche Lobhudelei auf familienfremde Kinderbetreuung stört den

Votanten persönlich. Betreuungsformen sind gleich zu behandeln, die Regierung hat hier schlicht keine Wertung vorzunehmen.

Was den Votanten auch stört: Im Bericht wird überhaupt nichts über die Unternehmen und über die Wirtschaft gesagt. Die Unternehmen werden völlig aus der Verantwortung genommen. Sie sollten doch auch Anreize haben, familienfreundliche Rahmenbedingungen und Strukturen zu bieten. Wieso sollen Unternehmen noch irgendetwas machen, wenn der Staat immer vorseilt und alle Angebote selbst schafft? Das kann es einfach nicht sein. Die Regierungsratsmitglieder, und insbesondere der Direktor des Innern, werden um etwas mehr Fingerspitzengefühl bei der Ausarbeitung und der Formulierung solcher Berichte gebeten. Familien, welche die Betreuung ihrer Kinder selber organisieren, sind nicht zu diskriminieren; die Wirtschaft ist auch mit ins Boot zu holen – auch die Unternehmen haben eine Verantwortung –, und die Gemeinden sind nicht zu vergessen. Diese müssen letztlich nämlich für einen Teil der Kosten aufkommen.

Virginia Köppli dankt den Motionierenden, dass sie dieses wichtige Thema aufgreifen. Die familienergänzende Betreuung im Kanton Zug ist momentan ungenügend, dies bestätigt auch die Regierung in der Antwort zur Motion, denn sie sieht Handlungsbedarf. Nun geht es darum, das Angebot so auszubauen, dass – wie in der Motion gefordert – ab Ende der Mutterschaftszeit bis zum Ende der Primarzeit und ganztags ein Betreuungsangebot vorhanden ist. Es reicht nicht aus, das Angebot nur an der Nachfrage auszurichten, ein Grundangebot in den Gemeinden mit einer guten regionalen Abdeckung muss vorhanden und möglichst niederschwellig zugänglich sein. Ein absolut entscheidender Aspekt fehlt in der Motion und vor allem auch bezüglich des Programms «Zug+». Zwar schreibt die Regierung von qualitativ guten Betreuungsangeboten. Es fehlen aber jegliche Aussagen, wie diese gute Qualität gefördert und gewährleistet wird. Im Wissen, dass die gute Qualität aktuell kaum in allen Einrichtungen gewährleistet sein dürfte, sie aber eine zwingende Voraussetzung für die erwünschten positiven Effekte ist, erwartet die Votantin, dass dieser Aspekt im laufenden Projekt eine hohe Priorität bekommt.

Neben dem Angebot ist die Kostenfrage entscheidend. In der Motion wird dieses Thema nicht aufgegriffen. Es ist von zentraler Bedeutung, die Tarife so auszugestalten, dass sie für Familien aller Einkommensschichten und in unterschiedlichen Lebenssituationen gut tragbar sind. Für viele Familien sind die hohen Ausgaben für familienergänzende Betreuung das zentrale Problem. Für alleinerziehende Elternteile führen die hohen Gebühren zu prekären Situationen. Die Richtpreise, die in der Gegenüberstellung aufgeführt sind, scheinen auf den ersten Blick tragbar, doch akkumulieren sie sich durch mehrere Kinder oder einen grossen Anteil an Fremdbetreuung. So ergibt sich ein durchaus nennenswerter Betrag. In vielen Familien mit zwei Elternteilen führen diese hohen Beiträge dazu, dass sich vor allem Frauen dazu entscheiden, nicht wieder in den Beruf einzusteigen, da es sich finanziell nicht lohnt. Denn durchschnittlich sind die Frauenlöhne deutlich tiefer – wegen der fehlenden Lohngleichheit und weil Branchen, in denen vor allem Frauen arbeiten, grundsätzlich unterbezahlt sind. Doch für das Funktionieren unserer Gesellschaft ist es essenziell – gerade in Hinsicht auf den Fachkräftemangel –, dass diese Frauen wieder arbeiten gehen können. Dafür braucht es zweierlei: Man erhöht einerseits die Frauenlöhne substanziell und macht die Berufe attraktiver und senkt andererseits die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung. Denn es ist eine Bedingung, damit beide Elternteile arbeiten gehen können, und der Staat hat ein grosses Interesse daran, dies zu ermöglichen. So sollen der Kanton und die Gemeinden nicht nur ein Angebot aufbauen, sondern auch alle Kosten dafür übernehmen. Familienergänzende Betreuung als Service public ermöglicht mehr Gleich-

stellung, weniger prekäre Familiensituationen und dient dem Kindeswohl. Klar ist, dass es einen Ausbau des Angebots braucht. Deshalb unterstützt die Votantin die Erheblicherklärung der Motion. Doch die Kostenfrage ist entscheidend und muss in Zukunft auch eine Rolle spielen, denn familienergänzende Betreuung soll keine Frage des Geldes sein, sondern allen unentgeltlich zur Verfügung stehen.

Karen Umbach hält fest, dass die Debatte sie dazu bewogen hat, sich als Einzelsprecherin zu melden. «Zug+» überzeugt im Bereich der Kinderbetreuung – aber nicht absolut, da der Regierungsrat mit seinem Vorhaben nicht weit genug geht. Einige der Vorredner haben es bereits gesagt. Obwohl der Regierungsrat die Motion als zukunftsweisend sieht, legt er ihr grosse Steine auf den Weg, indem er behauptet, dass die Gemeinde entscheiden sollten, ob eine Ferienbetreuung notwendig sei. Und da liegt das Problem: Die Votantin kennt mehrere Gemeinden, die sagen, sie hätten keinen Bedarf, obwohl von vielen dort wohnhaften Familien zu hören ist, die Gemeinde würde keine Umfragen machen. Keine Ferienbetreuung hat für Familien grosse Konsequenzen, da die Schulferien insgesamt dreizehn Wochen dauern. Wie stellt sich der Regierungsrat das vor? Die Rechnung geht einfach nicht auf. Oder soll Papa seine vier oder fünf Wochen dafür verwenden, Mama ihre – und was macht dann diese Familie während der restlichen Wochen? Lose ziehen, wer dann unbezahlte Ferien nehmen darf? Das Thema Ferienbetreuung wurde nicht einfach so in die Motion aufgenommen, sondern es ist ein Schlüsselteil der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

An die SVP: Es gibt fast keine Kinder, welche die ganze Woche in einer Kita verbringen. Und wenn es so ist, dann deshalb, weil die Eltern dies benötigen, da sie alleinstehend sind und keine anderen Möglichkeiten haben. Es gibt keine Eltern, die ihre Betreuungsaufgaben nicht wahrnehmen wollen. Aber nichtsdestotrotz tun Kitas und die schulergänzende Betreuung den Kindern auch gut. Da lernt nicht nur Heinzl, sondern auch Fatima Deutsch, und auch «Schwyzerdütsch». Festzuhalten ist: Es kostet weniger, in einer Kita eine Sprache zu lernen als nachher in der Schule mit zusätzlichen Heilpädagogen.

Es ist richtig, dass die Unternehmen Teilzeitjobs schaffen sollten, Jobsharing organisieren usw. Aufgabe des Rats ist es aber, die Rahmenbedingungen zu schaffen, und dazu gehört eine familienergänzende Betreuung.

Abschliessend folgende Anmerkung: Dass Frauen arbeiten wollen, beweist die Tatsache, dass über 80 Prozent der Frauen im Kanton Zug berufstätig sind. Und spätestens seit dem vor kurzem veröffentlichten Bundesgerichtsentscheid betreffend Unterhalt für geschiedene Frauen ist der Druck für Frauen, in der Arbeitswelt zu bleiben, gestiegen. In diesem Sinn wäre eine Erheblicherklärung der Motion sehr zu begrüssen – die Unterstützung der Votantin ist ihr sicher.

Thomas Meierhans gibt Peter Letter vollkommen recht und versteht auch nicht, warum der Regierungsrat tröpfchenweise mit den Vorlagen vor den Kantonsrat tritt. Er wäre sehr froh, heute noch eine Aussage dazu zu hören, wie es dann weitergehen soll mit der erheblich erklärten CVP-Motion betreffend Tagesschule und der vorliegenden Motion. Werden diese in Zukunft zusammen weiterverfolgt und die entsprechenden Gesetzesanpassungen zusammen an die Hand genommen? Oder läuft es wieder separat? Der Wunsch des Votanten wäre, dass die beiden Motionen zusammen weiterbehandelt werden.

Des Weiteren hofft der Votant, dass er Peter Letter richtig interpretiert hat. Noch vor nicht allzu langer Zeit hat dieser gesagt, man solle es den Gemeinden überlassen. Heute will Peter Letter einen Bericht des Regierungsrats durchwinken, in dem aufgeführt ist, dass eine flächendeckende, kantonsweit einheitliche familien-

und schulergänzende Kinderbetreuung angestrebt wird. Es ist somit anzunehmen, dass die FDP gelernt hat, dass der Kanton den Rahmen geben muss und nicht einfach alles den Gemeinden überlassen kann.

Thomas Werner hat eine Frage zum Vorgehen. Er hat ja vorhin einen Antrag auf Rückweisung an die Regierung gestellt, und er war eigentlich der Meinung, dass sofort über diesen Antrag abgestimmt würde. Oder erfolgt diese Abstimmung erst vor der Abstimmung über die Erheblicherklärung?

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass sie den Antrag von Thomas Werner nicht als Ordnungsantrag interpretiert hat. Deshalb wird die Abstimmung am Ende der Debatte als erste Abstimmung stattfinden.

Thomas Werner erkundigt sich, ob es nochmals Gelegenheit zur Argumentation geben wird, nachdem über den Rückweisungsantrag abgestimmt wurde.

Die **Vorsitzende** bejaht das.

Philip C. Brunner hält fest, dass nun diverse Argumente zu hören waren. Falls der Rückweisungsantrag Erfolg hat, würde er erwarten, dass Punkt 7 auf Seite 6 im Bericht des Regierungsrats, nämlich die finanziellen Auswirkungen und Anpassungen von Leistungsaufträgen, etwas ausführlicher behandelt werden. Es heisst dort, die Erarbeitung des Projekts «Zug+» Kinderbetreuung würde in den Leistungsauftrag der Direktion des Innern aufgenommen. Das mag ja kurzfristig so sein. Aber wenn eine familien- und schulergänzende Kinderbetreuung eingeführt wird, wird es ja vermutlich nicht die Idee sein, dass diese nur während der Dauer von «Zug+» laufen wird. Man wird sie weiterführen wollen, und man wird sie mit Steuergeldern des Kantons finanzieren. Das ist doch ganz klar. Und darüber ist im Bericht des Regierungsrats überhaupt nichts vorhanden. Was kostet es die Gemeinden? Was kostet es einzelne Gemeinden? Was kostet es nächstes und übernächstes Jahr, und was kostet es in zehn Jahren? Das dünkt einen doch ein Argument, nun dem Rückweisungsantrag der SVP zu folgen. Wie bereits die Vorredner aus der Fraktion gesagt haben: Wenn es schon drei Jahre gedauert hat, kommt es jetzt auch nicht mehr auf zwei, drei Monate an. Aber die Frage der Kosten ist zu klären. Und wenn es eine Volksabstimmung zu diesen Themen geben sollte – und es läuft wohl unweigerlich darauf hinaus –, müssen die finanziellen Folgen bekannt sein. Diesbezüglich sind die Ratsmitglieder auch gegenüber ihren Gemeinden verpflichtet, denn es wird Auswirkungen für diese haben. Der Votant kann die Erfahrung aus der Stadt Zug zum Besten geben, diese Zahlen kennt er relativ gut. Cornelia Stocker kann sich bestimmt erinnern: Vor ungefähr fünfzehn Jahren hat die Stadt Zug im Bereich Jugend und Familie 200'000 bis 250'000 Franken ausgegeben. Mittlerweile kämpft man mit einem Budget von 11 Mio. Franken. Es handelt sich also um eine Vervielfachung. Es ist anzunehmen, dass die guten Jahre, die der Kanton nun hatte und in denen auch gewisse Einmaleffekte zum Tragen kamen, hinsichtlich der Finanzen des Kantons und seiner Gemeinden eine Rolle spielen. Die Ratsmitglieder sollten sich also gut überlegen, ob sie den vermeintlichen Erfolg geniessen wollen, wenn sie den Rückweisungsantrag der SVP ablehnen – es wäre ja süsser Honig für die Ratsmitglieder –, oder ob sie wirklich ihre Verantwortung als Kantonsrat ihrer Gemeinden wahrnehmen wollen.

Beni Riedi bezieht sich auf das Votum von Karen Umbach – er weiss nicht, ob sie ihre Interessenbindung bekannt gegeben hat. Es war nie die Rede davon, dass die

SVP gesagt hat, Kinder würden von morgens bis abends fremdbetreut. Es ist nochmals zu betonen: Es geht gar nicht darum, ob Kinder fremdbetreut werden oder nicht. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Und genau das kritisiert der Votant auch am Bericht des Regierungsrats und unterstützt die Voten seiner Fraktionskollegen, die sich ebenfalls gegen den Bericht gewehrt haben. Die Familie ist die kleinste Einheit im Staatswesen, und dort sollte sich der Staat neutral verhalten und keine Wertungen vornehmen. Genau das ist im Bericht des Regierungsrats höchst problematisch. Wie schon erwähnt, wird darin die Fremdbetreuung viel stärker gelobt als die Eigenbetreuung. Und Hand aufs Herz: Es ist noch nicht so lange her, seit auch die meisten Ratsmitglieder eigenbetreut wurden. Die Fremdbetreuung ist erst am Kommen. Der Votant möchte das nicht werten und wird als zweifacher Familienvater wahrscheinlich auch einmal von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen. Er weiss es schlichtweg nicht, momentan ist bei ihm die Kinderbetreuung familienintern organisiert. Er wehrt sich einfach dagegen, dass Politiker oder der Staat ihm sagen, was nun besser oder schlechter sei. Er schreibt ihnen auch nicht vor, sie sollen ihre Kinder fremdbetreuen lassen, das sei viel besser. Genauso möchte auch er nicht, dass der Staat ihm das vorschreibt. Und im Bericht des Regierungsrats ist diese Tendenz auszumachen, das kann niemand verleugnen. Und wahrscheinlich weiss auch die Familienpartei CVP, dass sehr viele Familien ihre Kinder früher eigenbetreut haben und das auch schätzten, dann darf man das nicht politisch gewichten. Der Rat sollte sich neutral verhalten.

Ein weiterer ganz wichtiger Punkt, den die SVP aufgebracht hat: Die Unternehmen sind wirklich in der Verantwortung, und sie müssen mitmachen. Wenn der Staat immer vorprescht, lehnen sich die Firmen sehr gerne zurück – der Staat macht ja etwas, die Kosten trägt die Allgemeinheit und gut ist. Doch das ist nicht die Lösung. Wie gesagt: Man sollte nicht gewichten, welches Betreuungsmodell das richtige ist, das soll die Familie entscheiden und nicht der Staat.

Rolf Brandenberger hält fest, dass nun zweimal das Gewerbe, also KMU, angesprochen wurde. Er hat nun rasch nachgeschaut: In der ganzen Schweiz gibt es rund 590'000 Unternehmen. Wie viele dieser Unternehmen können sich eine Kinderbetreuung leisten, wie diese die Roche in Rotkreuz oder wahrscheinlich auch Johnson & Johnson anbietet? Es gibt in der Schweiz 0,3 Prozent grosse Unternehmen, das sind solche, die mehr als 250 Mitarbeitende beschäftigen. In der Statistik des Kantons Zug ist eine Liste zu finden mit zwanzig Firmen, angefangen mit Roche mit über 2000 Mitarbeitenden bis Sika mit 237 Mitarbeitenden. Es gibt also auch grosse Unternehmen im Kanton, aber wahrscheinlich nicht so viele, die sich Kinderbetreuungsangebote leisten können. Natürlich könnten sich KMU wie z. B. eine kleine Schreinerei mit fünf, sechs Mitarbeitern über den Verband zusammenschliessen, doch das ist nicht so einfach. Das gilt es an dieser Stelle auch zu erwähnen.

Beni Riedi muss sich gerade noch einmal wehren: Es geht nicht darum, dass KMU selber Betreuungen organisieren. Es geht um flexible Arbeitszeiten. Die Frau des Votanten hat auch nach der Geburt des ersten Kindes 20 Prozent weitergearbeitet, einen Tag in der Woche hat ihre Mutter zum Kind geschaut, und einen Tag hat der Votant geschaut. Er hat weiterhin 100 Prozent gearbeitet, aber jeden zweiten Dienstag die Kinderbetreuung übernommen. Es geht um Flexibilität der KMU und nicht darum, dass Arbeitgeber für ihre Mitarbeiter eine Kita organisieren. Das Gewerbe soll auch etwas Offenheit zeigen und flexible Arbeitszeiten anbieten, *wenn* das möglich ist. Doch wenn immer der Staat vorprescht, dann sagen die Firmen: Ja gut, es wird ja vom Staat organisiert, warum sollten wir etwas tun. Ansonsten ist der Votant derselben Meinung wie Rolf Brandenberger. Ein KMU muss natürlich

nicht selbst eine Kita aufbauen. Aber gerade im Kanton Zug mit vielen Grossfirmen gibt es diesbezüglich starke Tendenzen. Doch die Arbeitgeber bieten heute viel flexiblere Möglichkeiten. Der Votant hat in seinem eigenen Familienleben gesehen, dass man die Kinderbetreuung dadurch organisieren konnte. Die Arbeitgeber haben in dieser Hinsicht bereits Fortschritte gemacht, und das wird auch weitergehen. Schliesslich spielt nicht nur der Lohn eine Rolle, sondern für die Arbeitnehmer ist das *Package* wichtig. Und diesbezüglich sollte man die Arbeitgeber auch in die Pflicht nehmen.

Zari Dzaferi ist der Meinung, dass man sich nun ziemlich verzettelt hat – man hat sich verzettelt in der Diskussion, wer das finanzieren soll, dann ging es um KMU, und man weiss nun auch, wer seine Kinderbetreuung wie organisiert hat und wo die Schwiegermutter zu den Kindern schauen kommt. Doch es gilt, über ein grundsätzliches Angebot zu diskutieren, über die Rolle des Kantons und über Möglichkeiten für Familien, welche die Kinderbetreuung nicht selber organisieren können. Es geht nicht darum, ob ein Modell gegenüber dem anderen besser dargestellt werden muss. Die Kritik am Bericht und daran, dass die Kosten nicht transparent sind, ist nachvollziehbar. Es ist vorstellbar, dass eine Rückweisung vielleicht gar nicht so sinnlos ist, zumal man die Vorstösse dann miteinander kombinieren könnte. Der Votant hat die Regierung dafür gelobt, dass sie überhaupt auf das Thema eintritt und sich überlegt, im Rahmen von «Zug+» Verbesserungen zu erzielen. Es ist nun irgendwie zu einer Verzettelung gekommen, und man muss nun eine Ausgangslage haben, um das zu Ende zu diskutieren. Sonst ist der Rat bis 17 Uhr hier, und jeder erzählt, wie er zu Hause die Kinderbetreuung organisiert hat.

Für **Rainer Suter** ist der Ablauf nun überhaupt nicht mehr klar. Es liegt ein Rückweisungsantrag vor, und man spricht nun schon im gesamten Plenum darüber, was man will und was nicht. Der Votant weiss nicht, ob er einen Sofortantrag stellen muss, damit nun abgestimmt werden kann, oder was er genau tun muss, damit nun abgestimmt wird und nicht über alles diskutiert wird.

Der Votant ist übrigens froh, dass er nicht kriminell ist und nicht vom Sozialstaat leben muss, denn er ist von einem alleinerziehenden Vater erzogen worden. Ihm fehlte sogar die Mutter, und trotzdem ist er so gut herausgekommen – unglaublich.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, dankt für die sehr spannende Diskussion. Es ist wichtig, dass die verschiedenen Haltungen ausdiskutiert werden. Im Vorfeld wurden diese auch schon im Regierungsrat ausgiebig besprochen.

Unter Punkt 1 im Bericht des Regierungsrats «In Kürze» ist die Hauptbotschaft bereits aufgeführt. Die Regierung möchte den Erziehungsberechtigten ein passendes, kostengünstiges Kinderbetreuungsangebot bereitstellen, welches diese nach ihrem individuellen Familienmodell nutzen können. Das soll unabhängig davon sein, in welcher Gemeinde die Familie wohnt. Das Angebot ist selbstverständlich freiwillig. Fakt ist und bleibt: Über 80 Prozent der Frauen mit Kindern arbeiten mehr oder weniger. Es ist an der Zeit – darin sind sich Motionäre und Regierung einig –, eine einheitliche Lösung zu schaffen, mit der ein verlässliches, kostengünstiges Angebot in der Quantität, aber auch Qualität geboten wird. Dass die Qualität stimmt, ist sehr wichtig. Mit der modularen Tagesschule wurde erst kürzlich ein entscheidender Schritt getan. Das Haus hat nun nur ein Dach, das zweite fehlt noch, und das ist die entsprechende restliche Betreuung. Das Haus sollte nun fertiggebaut werden, man hat jetzt die Gelegenheit dazu.

Zur Argumentation, dass die Gemeinden nicht mitreden könnten, sei auf das Beispiel der Schule verwiesen: Im ganzen Kanton Zug gilt in jeder Gemeinde genau

das gleiche Schulgesetz. Schaut man die verschiedenen Gemeinden an, sehen die Schulen aber unterschiedlich aus. Der Direktor des Innern hat in den letzten Jahren alle Schulen besucht. In Walchwil funktioniert die Schule total anders als in Steinhäusern, und in Baar ist es anders als in Oberägeri. Doch alle beruhen auf denselben Gesetzesgrundlagen. Bei der schul- und familienergänzenden Kinderbetreuung wird es genau das Gleiche sein. Der Regierungsrat will Eckpfeiler setzen und das Dach bauen. Die Gemeinden sind in der Ausführung entsprechend frei.

Zum zeitlichen Ablauf der Vorstösse: Das ist ein berechtigter Hinweis. Um dies zu erklären, muss man ein bisschen in die Geschichte zurückschauen. Als diese Motion eingereicht wurde, war der Innendirektor noch Kantonsrat und hatte die Motion mitunterzeichnet. Zu dieser Zeit wurde im Rat noch über Steuererhöhungen diskutiert. «Zug+» kam viel später, und zwar als die Regierung beschlossen hat, den Kanton fit zu machen für die Zukunft. Man hat auch die entsprechenden Mittel. Dann kam noch die Motion der CVP dazu. Dass die Diskussion über die schul- und familienergänzende Kinderbetreuung nicht ganz einfach ist, liegt auf der Hand. Im Laufe der Zeit wurde die Beantwortung dieser Motion mehrfach überarbeitet. Als «Zug+» kam, mussten die Mitarbeitenden in der Direktion des Innern zum Teil noch einmal von vorne beginnen. Und als die Motion zur modularen Tagesschule auch erheblich erklärt wurde, musste man nochmals über die Bücher gehen. Darum kam es zu der zeitlichen Verzögerung in diesem Projekt. Doch so schlecht hat man es jetzt gar nicht hinbekommen. Der Rat kann nun doch innert relativ kurzer Zeit über all diese Anliegen sprechen.

Die Regierung möchte diese Motion nun in das Projekt «Zug+» integrieren. Dann hat man ein Haus: die modulare Tagesschule sowie die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung, und alles kommt aus einer Hand, wie dies ja auch in der Debatte verlangt wurde. Es bestehen bereits intensive Gespräche zwischen der Bildungsdirektion und der Direktion des Innern, wie das umgesetzt werden soll. Die Problematik ist: Schule, Schulgesetz sind bei der Bildungsdirektion angesiedelt, die Oberaufsicht über die schulergänzende Betreuung liegt bei der Direktion des Innern und die Aufsicht bei den Sozialämtern der Gemeinden. Hier stellt sich nun die Frage, wie die Projektorganisation aufgebaut werden soll. Wer ist wofür zuständig, und wo wird was gelöst? Man ist nun intensiv daran, dies abzuklären, und es ist auch abhängig davon, was heute im Rat entschieden wird. Bis Ende Legislatur wird man so weit sein, dass konkrete Schritte erfolgt sind. Es ist nun eine gute Gelegenheit, die Eckpfeiler bei diesem Thema zu setzen.

Zum Bericht: Die Wahrheit ist kein Punkt, sie ist eine Gerade. Der Raum sieht aus der Perspektive der Ratsmitglieder anders aus als aus der Perspektive des Innendirektors, auch wenn es immer der gleiche Raum ist. Im Bericht ist jedoch nirgendwo eine Abwertung des traditionellen Familienmodells enthalten. Es geht im Bericht nur darum, ein verbindliches Angebot zu schaffen. Wenn eine Gemeinde eine Strasse baut, ist auch niemand verpflichtet, diese Strasse zu nutzen, man kann einen Umweg gehen. Wenn das Angebot gut ist, kann sich selbstverständlich eine Sogwirkung entwickeln, sodass dieses vielleicht auch Kinder nutzen wollen, die eigentlich auch eine andere Betreuung haben könnten. Doch es ist wie an einem schönen, warmen Sommerabend, wenn das Freibad offen hat – niemand muss das Angebot annehmen, ins Freibad zu gehen. Die Familie kann auch entscheiden, zu Hause zu bleiben. Der Baarer Finanzchef könnte wohl sagen, wie hoch die Subventionen der Gemeinde für das Freibad Lättich sind.

Was die Zahlen betrifft, befindet man sich nicht in einem luftleeren Raum. Bei der Motion zur Tagesschule lagen auch keine Zahlen dazu vor, wie viel die Module kosten werden. Es geht hier um den Grundsatzentscheid, ob man ein solches Kinderbetreuungsangebot haben will und ob man die Motion erheblich erklären will.

Zum Votum von Andreas Hürlimann: Auch dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, vorwärtszumachen. Die Differenz zwischen der Teilerheblicherklärung und der Erheblicherklärung ist eigentlich nur die Ferienbetreuung, bei der die Regierung zum heutigen Zeitpunkt nicht ganz so weit gehen möchte. Aber sie ist auch enthalten.

Zari Dzaferi hat gewünscht, man solle es auch richtig machen. Das will auch der Regierungsrat, die Differenz ist wie erwähnt nur die Ferienbetreuung. Eine Teilerheblicherklärung ist ja nicht nur etwas Halbes, die Regierung verpflichtet sich auch damit, das, was nicht mit der modularen Tagesschule abgedeckt wird, wie mit der Motion gefordert, umzusetzen – nur bei der Ferienbetreuung nicht ganz so weit.

Zur Qualität: Selbstverständlich muss die Betreuung qualitativ hochwertig sein, das ist ein ganz grosses Anliegen. Virginia Köppli hat geäussert, im Bericht der Regierung fehlten Aussagen zur Qualität. Doch diese Qualität muss gar nicht beschrieben werden. Es gibt Verordnungen und Gesetze, die Gemeinden haben die Aufsicht über die schulergänzende Betreuung und die Kitas, die Direktion des Innern hat die Oberaufsicht. Es ist alles geregelt – wie viele Quadratmeter die Küche aufweisen muss, der Betreuungsschlüssel usw. Entsprechend braucht es keine Aussagen zur Qualität in der Motionsbeantwortung. Über die Kosten wurde bereits gesprochen, im Projekt «Zug+» ist angedacht, wohin das gehen würde.

Wie Thomas Meierhans angesprochen, ist eine Koordination wichtig. Es soll etwas Vernünftiges, Sinnvolles entstehen, das die Gemeinden dann umsetzen können.

Philip C. Brunner hat richtig ausgeführt, dass es Folgekosten geben wird. Es geht um den Grundsatz, dieses Angebot auszubauen. Das Gewerbe und die Industrie hätte der Direktor des Innern sehr gerne mit dabei. Ein Stück weit ist das auch der Fall, so ist man daran, eine Begleitgruppe aufzubauen. Der Gewerbeverband des Kantons Zug und die Zuger Wirtschaftskammer wurden eingeladen, und sie werden ihre Fachleute in die Begleitgruppe senden.

Über einzelne Passagen im Bericht kann man sicher diskutieren. Allenfalls wäre es sinnvoll gewesen, über Fussnoten zu erklären, wo welche Untersuchung enthalten ist, um zu belegen, welche Kinder später weniger gefährdet sind als andere. Aber schlussendlich geht es nun doch darum, Nägel mit Köpfen zu machen. Mit der modularen Tagesschule wurde das eine Dach gebaut, nun sollte man vorwärtsmachen und auch das zweite realisieren. Der Inhalt ist klar, egal wie der Bericht aus gewissen Sichtweisen verstanden wird. Es geht darum, dass man weitergehen will und Klarheit schaffen – so, wie es die Motion verlangt. Der Direktor des Innern bittet darum, diesen Schritt zu tun und im Abstimmungsverhalten zu berücksichtigen, dass es eine Dreifachabstimmung geben wird. Es wäre schade, wenn die Motion nicht erheblich erklärt würde.

Oliver Wandfluh bezieht sich auf die Aussagen des Innendirektors: Es ist eben nicht egal, was im Bericht steht. Der Bericht und verschiedene Themen darin wurden von links bis rechts moniert. Und der Direktor des Innern steht hier und sagt, das könne man so verstehen, aber es sei eigentlich egal, es gehe um die Sache. Doch der Bericht ist das Hauptwerkzeug der Ratsmitglieder, und auf dieser Basis wird auch abgestimmt. Der Bericht ist schändlich für das traditionelle Familiensystem – sehr schändlich. Zudem fehlen im Bericht Zahlen, das wurde sowohl von linker als auch rechter Seite gesagt. Der Direktor des Innern hat nun die Wirtschaft erwähnt, es steht im Bericht aber nicht, dass mit den Unternehmen Gespräche geführt wurden. Es ist sehr zu hoffen, dass die Regierung dem nicht im Wege steht, wenn der Bericht zurückgewiesen wird, damit er überarbeitet wird und dann besser daherkommt. Es ist anzunehmen, dass die meisten Regierungsratsmitglieder sehr viel zu tun haben und nicht jeden Bericht bis auf die letzte Zeile lesen können. Sie sind heute zum Teil wahrscheinlich auch erschrocken darüber, wie der Bericht nun aus-

sieht. Darum ist sehr zu hoffen, dass man sich nun noch die zwei, drei Monate Zeit nimmt. Der Votant bittet den Rat, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, weist noch einmal daraufhin – auf die Gefahr hin, sich zu wiederholen: Das traditionelle Familienmodell wurde im Bericht mit keinem Wort herabgewürdigt. So etwas steht in keinem Satz. Gegen diesen Vorwurf wehrt sich der Direktor des Innern vehement. Und selbstverständlich haben die Regierungsratsmitglieder jeden einzelnen Satz des Berichts mit dem Direktor des Innern diskutiert. Die Ratsmitglieder können sich bestimmt vorstellen, dass das Thema in dieser rein bürgerlichen Regierung sehr kontrovers diskutiert wurde. Oliver Wandfluh kann davon ausgehen, dass jeder Satz von jedem Regierungsratsmitglied genauestens gelesen wurde.

Zu den Zahlen: Der Direktor des Innern kann nur den Vergleich machen mit der modularen Tagesschule. Man weiss dort auch nicht, wie sie genau aussehen wird und welche Kosten im Detail entstehen werden. Man kann dort auch nicht sagen, was genau kommen wird. Es geht nun darum, ob die Motion erheblich erklärt werden soll oder nicht. Danach wird eine Vorlage erarbeitet, in die alle Details aufgenommen und besprochen werden. Dass aus gewissen Sichtweisen allenfalls die Fussnoten fehlen, die beweisen, woher die Aussagen kommen, mag sein. Aber wie gesagt: Die Wahrheit ist kein Punkt, sondern eine Gerade.

Die **Vorsitzende** stellt klar, dass ein Rückweisungsantrag kein Ordnungsantrag ist. Die Rückweisung muss einen klar formulierten Auftrag beinhalten. Dieser ergibt sich sehr oft aus der Debatte. Schon aus diesem Grund wäre ein Debattenabbruch, wie das vorher angetönt worden ist, ganz falsch gewesen. Für die Genehmigung des Rückweisungsantrags ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat lehnt den Antrag auf Rückweisung der SVP-Fraktion mit 48 zu 26 Stimmen ab.

Philip C. Brunner teilt mit, dass die SVP-Fraktion den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung stellt. Die Argumente wurden bereits genannt, sodass an dieser Stelle keine weitere Begründung notwendig ist. Der Votant dankt für die Unterstützung. Ebenso dankt er den Ratsmitgliedern, welche die SVP-Fraktion bei der letzten Abstimmung unterstützt haben – es waren immerhin knapp zehn.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass drei Anträge vorliegen:

- Antrag Regierungsrat: Teilerheblicherklärung
- Antrag Motionierende, unterstützt durch ALG, SP und CVP: Erheblicherklärung
- Antrag SVP: Nichterheblicherklärung

Abstimmung 7: In der Dreifachabstimmung erzielen die drei Anträge die folgende Anzahl Stimmen:

- Antrag Regierungsrat (Teilerheblicherklärung): 8 Stimmen
- Antrag Motionierende, unterstützt durch ALG, SP und CVP (Erheblicherklärung): 44 Stimmen
- Antrag SVP (Nichterheblicherklärung): 22 Stimmen

→ Der Rat erklärt die Motion mit 44 Stimmen erheblich.

TRAKTANDUM 13

737 Motion der CVP-Fraktion betreffend den CO₂-neutralen Busbetrieb

Vorlagen: 3038.1 - 16200 Motionstext; 3038.2 - 16508 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Anna Bieri spricht für die motionierende CVP-Fraktion. Bei ihrem letzten Votum zu dieser Thematik – bei der Behandlung des CVP-Postulats zu einem CO₂-neutralen Busbetrieb, Vorlage 2966 – hat sie sich dem Rat einerseits schon als Vorstandsmitglied des Vereins Elektromobilität Zug – dies ihre Interessenbindung – und andererseits als schlechte Autofahrerin geoutet. Es sei erlaubt, dazu nochmals ins Detail zu gehen. Die Votantin zeigt sich vor allem sehr talentfrei im Bereich Manövrieren und Parkieren. Letzthin stand ihr ein kleiner, fieser betonierter Poller im Weg. Das Resultat war ein veritabler Blechschaden. Dem kleinen, sturen Poller hat es nichts gemacht – er steht heute noch dort, wo er war. Warum bemüht die Votantin nun dieses Klischee? Genau wie beim letzten CVP-Postulat zu dieser Thematik hat der Regierungsrat auch in der vorliegenden Motion seine Handbremse noch nicht gelöst. Die CVP nimmt es zwar sehr positiv zur Kenntnis, dass er beabsichtigt, den ÖV möglichst CO₂-arm zu gestalten. Es fehlt aber nach wie vor eine politisch verbindliche Willensbekundung. Der Regierungsrat schreibt, dass die zum aktuellen Zeitpunkt unbestrittenen Mehrkosten eines alternativen Busbetriebs durch Genehmigung der Besteller abgesichert werden könnten. Das ist zu wenig. Hier erwartet die CVP-Fraktion eine verbindliche Zusage. Es gibt zwei Möglichkeiten für den Regierungsrat: entweder in einer gesetzlich formulierten Zusage, z. B. im Rahmen der nächsten CVP-Motion, Vorlage 3138, deren Antwort noch ausstehend ist. Es ist zu wünschen, dass der Regierungsrat spätestens dort den Ball, der die CVP ihm direkt vor die Füße spielt, endlich einmal im Tor versenkt. Oder aber, als zweite Möglichkeit, sollten die unbestrittenen Mehrkosten dann aber auch in einem Budgetprozess erkennbar werden. Wenn man diese Busse will, muss man auch mit ihnen rechnen. Der Kostendeckungsgrad von 61 Prozent hat positiv überrascht, und tatsächlich besteht jetzt ein gewisser Spielraum. Allerdings sieht man ja gerade jetzt, dass ein solcher Spielraum extrem schnell unter Druck geraten kann. Dabei ist zu beachten, dass § 1 Abs. 5 GöV nicht wie der Regierungsrat vorschreibt, dass nach fünf Jahren Unterschreiten dieses Kostendeckungsgrads dann irgendwann mal Massnahmen ergriffen werden müssen. Nein, nach fünf Jahren muss der Kostendeckungsgrad wieder das 40-Prozent-Niveau erreicht haben. Zudem möchte die CVP das Tempo hochhalten – so hoch, wie in einem betrieblichen Rahmen eben sinnvoll ist. Jaguar Landrover kommunizierte letzthin z. B., dass Jaguar bis 2025 zu einer vollelektrischen Luxusmarke werden soll. Und was für Jaguar recht ist, ist für den Kanton Zug billig – aber dann halt doch nicht ganz billig in einer kurzfristig finanziellen Sicht. Diese Temposteigerung wird den finanziellen Druck ebenfalls erhöhen. Das Anliegen der vorliegenden CVP-Motion ist ganz klar: Das Ziel einer schnellen Umrüstung auf einen CO₂-neutralen Busbetrieb generiert Mehrkosten. Diese dürfen nicht dazu führen, dass entweder die Umrüstung unnötig gebremst wird oder aber die Mehrkosten an die Fahrgäste überwältzt werden. Selbstverständlich will auch die CVP-Fraktion nicht, dass irgendwelche Mitfinanzierungen entfallen. Das sollte aber – wenn man z. B. in Richtung Stadt Zürich schaut – mit einem klugen System verhinderbar sein. Aus all diesen Überlegungen stellt die Votantin namens der CVP-Fraktion den **Antrag** auf Teilerheblicherklärung in folgendem Sinne: «Der Regierungsrat hat die gesetzlichen Grundlagen derart anzupassen,

dass sichergestellt wird, dass die Mehrkosten, welche durch die Umrüstung auf einen CO₂-neutralen Busbetrieb entstehen, nicht auf die Endnutzer/innen abgewälzt resp. bei der Berechnung des Endnutzerpreises nicht mitberechnet werden.» Zurück zum Auto-Manöver-Desaster mit dem sturen Betonpoller: Die Mitglieder der CVP-Fraktion sind keine fiesen kleinen Betonköpfe, aber beim Ansinnen, dass der Kanton Zug insbesondere auch im ÖV seine Vorbildrolle verbindlich wahrnehmen muss, wird sich die CVP-Fraktion als sehr standhaft erweisen.

Anna Spescha teilt mit, dass die SP-Fraktion das Anliegen der Motionärin unterstützt, dass der Kanton die ZVB finanziell unterstützt, um auf einen CO₂-neutralen Busbetrieb umzustellen. Die Thematik wurde im Rat schon mehrere Male diskutiert. Die ZVB haben ihre Strategie präsentiert, und, soweit sich die Votantin erinnert, wurde diese im Kantonsrat mehrheitlich positiv aufgenommen.

Die Motionsantwort soll aufzeigen, dass es schwierig sei, bei der Finanzierung des Busbetriebs konkrete Vorgaben zu machen. Doch wenn man die Antwort auf das Postulat zum klimaneutralen ÖV vom Mai 2020 zur Hand nimmt, wirkt die Motionsantwort irritierend. So schrieb die Regierung vor einem Jahr: «Für notwendige Infrastrukturmassnahmen wie Ladestationen oder Fahrleitungen, welche sich aus der E-Bus-Strategie ergeben, besteht gemäss § 7 GöV zusätzlich zur Abgeltung eine Möglichkeit, dass der Kantonsrat Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs von zentraler Bedeutung finanziell unterstützen kann.» Aus der heute vorliegenden Motionsantwort ist jedoch zu entnehmen, dass keine separate Kostenübernahme vom Kanton erwünscht und der Kostendeckungsgrad nicht limitierend sei. So wird dargelegt, dass es zwar Mehrkosten geben werde, die Finanzierung jedoch durch die «Genehmigung der Besteller abgesichert werden» könne. Dies heisst, dass die ZVB mit Genehmigung von Bund und Kanton teurere Batteriebusse bestellen können. Die Ausführung über die separate Mehrkostenentschädigung scheint der Forderung der CVP nicht gerecht zu werden. Der Kanton sollte doch innerhalb des ordentlichen Bestellverfahrens die Mehrkosten der ZVB übernehmen können, z. B. nach § 7 GöV. Die SP-Fraktion fände eine generelle Erhöhung des Rahmenkredits der ZVB gut, da so der Spielraum der ZVB beim Umstieg auf CO₂-neutrale Antriebsarten grösser wird. Ein entsprechender Budgetantrag der Regierung im Herbst wäre zu begrüessen.

Das Fazit der Regierung, dass die rechtlichen Voraussetzungen für einen CO₂-neutralen ÖV vorhanden sind und das GöV nicht angepasst werden muss – zumindest nicht genau so, wie es in der Motion formuliert ist –, teilt die SP-Fraktion aufgrund der Ausführungen der Regierung. Dennoch unterstützt sie den Antrag der CVP auf Teilerheblicherklärung. So wird einerseits die unternehmerische Freiheit gewahrt, andererseits haben die ZVB das grösste Interesse daran, auf einen CO₂-neutralen Busbetrieb umzustellen. Zudem können die ZVB stärker in die Verantwortung genommen werden. Auch wird sichergestellt, dass die Mehrkosten nicht auf die Endnutzer/innen abgewälzt werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Es ist erfreulich, dass die Voraussetzungen zur Finanzierung eines CO₂-neutralen Busbetriebs offenbar gegeben sind. Richtig freuen wird sich die SP-Fraktion allerdings erst dann, wenn dieser auch umgesetzt ist. Darum ist es wichtig, dass der Druck auf die Regierung aufrechterhalten wird und sowohl der Kanton als auch die ZVB in die Pflicht genommen werden. Dies wird mit der vorgeschlagenen Teilerheblicherklärung erreicht. Vielen Dank für die Unterstützung.

Emil Schweizer spricht für die SVP-Fraktion. Anlässlich der Kantonsratssitzung vom 24. September letzten Jahres behandelte der Rat ein Postulat der CVP-

Fraktion, das die Umstellung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Zug auf klimaneutralen Transport der Fahrgäste forderte. Es wurde dabei auch eine zeitliche Frist gesetzt. Verschiedene Votanten von links bis rechts warnten dazumal vor den nicht abschätzbaren, jedoch mit Sicherheit sehr hohen Kosten, die bei einer Umsetzung eines solchen Vorhabens zu erwarten wären. Die Motion, die nun beraten wird, ist die logische Konsequenz in der Fortsetzung der Thematik seitens der CVP. Die Motionärin verlangt nichts weniger als das Ausstellen eines Blankoschecks durch das Parlament. Damit sollen die Betreiber, d. h. primär die ZVB, von der gesetzlichen Pflicht eines Kostendeckungsgrads von 40 Prozent des Aufwands befreit werden. Und dies für die nächsten zwanzig Jahre! Das würde bedeuten, dass der Kanton einerseits die Mehrkosten für die teurere Ersatzbeschaffung, aber auch für die Beschaffung von zusätzlichen Bussen übernehmen müsste. Wegen der viel geringeren Reichweite und der Ladezeit müssen mehr Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Über den ökologischen Sinn und Unsinn des akkubetriebenen Schwerverkehrs hat sich der Votant letzten September bereits ausführlich geäußert. Werden nun Busse ausserhalb des ordentlichen Bestellverfahrens angeschafft, entfällt auch die Beteiligung an den Kosten durch den Bund.

Ebenfalls enorme Kosten, die nur sehr schwer zu beziffern sind, entstehen für die Beschaffung der Infrastruktur; sei es beim neuen ZVB-Stützpunkt oder auch bei den Lademöglichkeiten an Haltestellen oder via Fahrleitungen. Auch dieser Aufwand soll nach dem Willen der CVP, ausserhalb des ZVB-Budgets, vom Kanton finanziert werden. Die Motionärin betont jeweils die Technologieoffenheit ihrer Forderungen. Fakt ist aber, dass es der CVP nicht schnell genug gehen kann – Anna Bieri hat dies bestätigt –, und aktuell besteht auf dem Markt nur der batteriebetriebene E-Bus als Alternative zum Diesel-Bus. Man stelle sich jetzt vor, was geschieht, wenn man in drei oder fünf oder auch sieben Jahren erkennen muss, dass die Akkutechnologie eine Sackgasse ist und z. B. der Wasserstoffantrieb den neuen Standard setzt. Einige Ratsmitglieder haben sicher den fast ganzseitigen Artikel zu diesem Thema in der «Zuger Zeitung» von gestern gelesen. Dies würde bedeuten: zurück zum Anfang. Es müsste eine zweite Infrastruktur geschaffen und finanziert werden. Dies wäre aber mit der von der CVP gewünschten Gesetzesanpassung problemlos möglich. Die Finanzierung wäre mit Annahme dieser Motion für die nächsten zwanzig Jahre in beliebiger Höhe gesichert.

In der Antwort der Regierung war zu lesen, dass derzeit verschiedene Studien betreffend Alternativen und deren Kostenfolgen im Bereich ÖV laufen. Bevor diese Studien nicht vorliegen, sollte überhaupt kein Strategieentscheid getroffen werden. Es entbehrt jeder Logik, zuerst Beschaffungen zu tätigen und erst im Nachhinein Studien in Auftrag zu geben. Leider sind aber bereits wieder drei batteriebetriebene E-Busse bestellt worden. Es ist auch sehr stark zu bezweifeln, ob die unter Absatz 1.2 der Regierungsantwort publizierten Mehrkosten in Prozent die tatsächlichen, vollen Mehrkosten abbilden. Diese Berechnungen möchte der Votant gerne mal genauer anschauen. Das Fazit der SVP-Fraktion ist aus vorgenannten Überlegungen völlig klar: Sie bittet den Rat, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

Mario Reinschmidt dankt namens der FDP-Fraktion für die gute und ausführliche Beschreibung der Sachlage. Die Motion fordert, dass § 1 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr so geändert wird, dass die zusätzlich anfallenden Betriebs- und Investitionskosten eines CO₂-neutralen Busbetriebs von der öffentlichen Hand zu tragen sind und beim Kostendeckungsgrad von 40 Prozent nicht berücksichtigt werden. Beim Durchlesen der Vorlage hat der Votant das Gefühl bekommen, dass das Postulat von der Kantonsratssitzung vom 24. September 2020 nochmals aufgefrischt resp. ausgereizt wurde.

Die Regierung bestätigt, dass die ZVB bereits erfolgreich unterwegs sind hinsichtlich CO₂-neutraler Bussysteme, dass sie die Mehrkosten für E-Busse mit einem guten Betriebskonzept im Griff haben, dass am ordentlichen Bestellverfahren mit den eingespielten Prozessen festgehalten werden soll und dass die rechtlichen Voraussetzungen für CO₂-neutrale Busleistungen vorhanden sind. Die ZVB sind in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton bei ihren ökologischen Zielen sehr gut unterwegs und erfüllen die Anforderungen der Motionäre. Somit unterstützt die FDP den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG-Fraktion. Das Anliegen eines klimaneutralen Betriebs von Mobilitätsdienstleistungen gilt es im Grundsatz zu begrüßen. Insofern hätte sich die ALG von der Regierung ein etwas stärkeres Zeichen oder eine Festbeschreibung von gewissen Massnahmen im Bereich der Mobilität gewünscht. Allenfalls kommt da ja noch was im anstehenden Mobilitätskonzept. Die Diskussionen an der Fraktionssitzung zeigten eine unterschiedliche Auffassung, wie weit die Förderung und Finanzierung von klimafreundlicher Mobilität gehen soll. Es gilt jedoch, nach wie vor folgende Grundsätze zu beachten:

- Die Nutzung des öffentlichen Verkehrs produziert – unabhängig von der Wahl des Energieträgers – bereits einen positiven Nutzen für die Umwelt; sei es im Bereich des Energieeinsatzes pro beförderte Person, sei es im Bereich der raumplanerischen Aspekte oder des Platzbedarfs der Mobilität.
- Die eigentliche Problematik des Verkehrs liegt nicht im Bereich des öffentlichen Verkehrs, sondern im Bereich der Mobilität des Individualverkehrs von Personewagen, Lieferwagen oder Lastwagen. So ist der überwiegende Anteil der CO₂-Emissionen mit über 73 Prozent der Emissionen im Bereich der Personewagen zu finden. Busse werden dabei schon fast marginalisiert, sind sie doch nur für 3 Prozent der Emissionen in diesem Bereich verantwortlich. Es ist davon auszugehen, dass diese Bundesstatistik von 2018 auch für den Kanton Zug in etwa zutrifft.
- Die angestrebte rein kantonale Finanzierung der Anschaffung und des zukünftigen Betriebs von klimafreundlicheren Busflotten zielt am angestrebten Ziel vorbei. Man muss im komplexen Umfeld der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs aufpassen, dass nicht einfach Mehrkosten generiert werden, die am eigentlichen Angebot und an den eigentlichen Dienstleistungen des Bus- und Bahnangebots nichts ändern. Es besteht die Gefahr, dass Mehrkosten einseitig finanziert werden und schlussendlich plötzlich die Angebotsseite im Fokus resp. sogar ein Abbaufokus entsteht, weil die Finanzierung nur noch zulasten des Kantons geht oder dann auf die Billettkosten und die Nutzer überwältigt wird. Es sind Lösungen zu suchen und zu finden, mit denen die Abgeltungen für klimafreundliche Angebote im ganzen Verbund entsprechend vorangetrieben werden können. Ebenso soll sich die Antriebstechnologie für die Nutzenden nicht im Billettpreis niederschlagen.

Diese Punkte zeigen, dass die ALG-Fraktion die Motion in ihrer ursprünglichen Version nicht erheblich erklären kann. Dem angepassten Vorschlag der CVP, der auch von weiteren Ratsmitgliedern gestützt wird, kann die ALG aber etwas Positives abgewinnen. Wichtig ist, dass dies im Rahmen der bestehenden und leider etwas gar komplexen gesetzlichen Finanzierungsmöglichkeiten geschehen kann. Unter dem Vorbehalt, dass jetzt nicht noch ein *mega* Gegenargument des Regierungsrats aufgetischt wird, ist die ALG-Fraktion für Teilerheblicherklärung der Motion im Sinne der Antragstellerin.

Peter Letter, Einzelsprecher, gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Verwaltungsratspräsident der ZVB. Es freut ihn sehr, dass die Strategie der ZVB offensichtlich auf sehr gute Resonanz stösst. Die ZVB haben sich zum Ziel gesetzt, bis

2035 einen CO₂-neutralen Busbetrieb erreichen zu können. Dies ist explizit auch technologieneutral formuliert. D. h., auf der mehrjährigen Roadmap wird zu gegebener Zeit, wenn die Technologie so weit sein kann, auch Wasserstoff angeschaut. Das ist nur eine andere Art der Elektromobilität, statt eines Akkus wird Wasserstoff eingesetzt. Die ZVB schreiten voran mit der schrittweisen Beschaffung von neuen E-Bussen. In diesem Jahr wird man eine erste Innenstadt-Linie umstellen können, eine weitere Linie ist für nächstes Jahr in Vorbereitung. Der ZVB ist es wichtig, dass das Vorgehen schrittweise erfolgt. Diese Strategie ist eng abgestimmt mit dem Kanton, der ja auch der Mehrheitsaktionär der ZVB ist. Die breite Unterstützung des Anliegens ist erfreulich. Aus Sicht der ZVB ist es nicht unbedingt notwendig, dass eine Gesetzesanpassung vorgenommen wird. Es gibt gute Argumente dafür, dass die Lösungen, wie sie jetzt im Gesetz vorgesehen sind, auch funktionieren, um diese Umstellung erreichen zu können. Natürlich braucht es finanzielle Mittel dazu. Die ZVB denken aber, dass sie mit der Strategie des schrittweisen Vorgehens auf gutem Weg sind und ermöglichen, dass die Umstellung finanzierbar ist.

Baudirektor **Florian Weber** bezieht sich auf die Beantwortung des früheren Postulats der CVP-Fraktion betreffend klimaneutralen öffentlichen Verkehr. Schon damals hatte er erwähnt, dass der Kanton Zug zusammen mit den ZVB bereits an der erfolgreichen Umsetzung der Roadmap ist, um einen CO₂-neutralen Busbetrieb baldmöglichst zu erreichen. Die ZVB und der Kanton achten dabei auf eine ökologisch und finanziell optimierte Umsetzung. So entstehen durch Elektrobusse in den nächsten Jahren Mehrkosten. Diese können mit dem richtigen Betriebskonzept beherrschbar gehalten und die Finanzierung kann durch die Genehmigung der Besteller abgesichert werden. Der Baudirektor bittet den Rat, auf eine separate Entschädigung der Mehrkosten zu verzichten, denn das würde andere Besteller entlasten, und es würde für ein gut aufgestelltes Unternehmen mit einer guten Strategie zur Erreichung eines CO₂-neutralen Betriebs der Flotte falsche Anreize schaffen. An den heutigen, eingespielten Prozessen ist darum auch aus ökonomischer Sicht unbedingt festzuhalten. Um diese Ziele zu erreichen, muss das GöV nicht angepasst werden, denn die rechtlichen Voraussetzungen für einen CO₂-neutralen ÖV sind bereits heute vorhanden. Der Regierungsrat begrüsst die Zielsetzung eines CO₂-neutralen Busverkehrs. Mit der aktuellen Beschaffungsstrategie von Bussen mit alternativen Antrieben durch die ZVB wird das Besagte umgesetzt. Dank diesem Vorgehen kommt für jeden Umsetzungsschritt die jeweils zielführendste Technologie zum Einsatz. Auch vereinzelte Nachbarkantone verfolgen ähnliche Strategien. Die finanziellen Auswirkungen für den Kanton sind im Bestellverfahren zuverlässig und überschaubar beziffert und erreichbar. Der Bund stützt den eingeschlagenen Zuger Weg. Die verbindliche Strategie und Zusage von Kanton und ZVB besteht, und entgegen dem Votum von Anna Bieri werden das die ZVB aus eigener Kraft erreichen. Der Kanton ist Mehrheitsaktionär, und die ZVB sind in der Pflicht. Für die Regierung ist klar: Die von der Motionärin geforderte Änderung von § 1 GöV ist nicht notwendig. Der festgelegte Kostendeckungsgrad schränkt die ZVB in der Umsetzung zu einem CO₂-neutralen Bussystem nicht ein. Der Regierungsrat lehnt darum auch eine spezielle Finanzierung der Mehrkosten von CO₂-neutralen Bussen für die nächsten zwanzig Jahre ab. Denn eine Sonderfinanzierung setzt gegenüber Industrie- und Transportunternehmen falsche Anreize und ist kompliziert in der Umsetzung. Zudem bürdet ein solcher Weg dem Kanton höhere Kosten auf, weil er auf Mitfinanzierung von Bund, Nachbarkantonen und Gemeinden verzichtet. Der Regierungsrat unterstützt die ökologische Weiterentwicklung des ÖV. Der Baudirektor dankt dem Rat für die Unterstützung des Regierungsrats und die Nichterheblicherklärung der Motion.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass folgender Antrag der CVP-Fraktion – unterstützt von SP und ALG – vorliegt: «Der Regierungsrat hat die gesetzlichen Grundlagen derart anzupassen, dass sichergestellt wird, dass die Mehrkosten, welche durch die Umrüstung auf einen CO₂-neutralen Busbetrieb entstehen, nicht auf die Endnutzer/innen abgewälzt resp. bei der Berechnung des Endnutzerpreises nicht mitberechnet werden.»

→ **Abstimmung 8:** Der Rat genehmigt den Antrag der CVP-Fraktion und erklärt die Motion mit 43 zu 30 Stimmen teilerheblich.

TRAKTANDUM 14

738 **Motion der SVP-Fraktion betreffend keine Einbürgerung von Sozialhilfeempfängern**

Vorlagen: 3063.1 - 16247 Motionstext; 3063.2 - 16517 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion teilerheblich zu erklären.

Beni Riedi, Sprecher der motionierenden SVP-Fraktion, hält fest, dass der Schweizer Pass ein Privileg ist und erst nach erfolgreicher Integration vergeben werden soll. Die Integration in die schweizerische Gesellschaft beruht auf der persönlichen Eigenverantwortung jedes einzelnen Neuzuzügers aus dem In- und Ausland. Eine erfolgreiche Integration betrifft nicht nur bspw. die sprachlichen Qualitäten – nein, sie betrifft selbstverständlich auch die finanzielle Eigenständigkeit. Sprich, wer Schweizer werden möchte, sollte dem Staat bzw. natürlich dem Steuerzahler – also der Allgemeinheit – nicht auf dem Portemonnaie liegen. Genau dies fordert die SVP mit ihrer Motion. Wer in den zehn Jahren unmittelbar vor der Gestellung oder während des Einbürgerungsverfahrens Sozialhilfe bezieht, erfüllt das Kriterium der Eignung nicht, ausser die bezogene Sozialhilfe wird vor der Einbürgerung vollumfänglich zurückerstattet. Dies ist nicht etwa eine extreme Forderung, die nicht realisierbar ist. So sehen etwa die Kantone Bern, Graubünden und Aargau in ihren Bürgerrechtsgesetzen Regelungen vor, wonach Personen, die in den letzten zehn Jahren Sozialhilfe bezogen haben, sich nicht einbürgern lassen können, ausser die bezogene Sozialhilfe wird zurückbezahlt. Die Forderung der SVP Kanton Zug wurde in anderen Kantonen also bereits umgesetzt, und diese Forderung ist im Übrigen auch bei einer Volksabstimmung mehrheitsfähig. Die entsprechende Gesetzesrevision im Nachbarkanton Aargau wurde am 9. Februar 2020 von rund 65 Prozent der Stimmberechtigten gutgeheissen. Dementsprechend waren auch die Nachbarn des Kantons Zug der Meinung, dass das Bürgerrecht eine Belohnung für eine gelungene gesellschaftliche und wirtschaftliche Integration sein soll. Dass der Regierungsrat dem Anliegen grundsätzlich bzw. teilweise positiv gegenübersteht, hat die SVP zur Kenntnis genommen. Zu bedauern ist jedoch, dass die Regierung anstatt zehn Jahre nur fünf Jahre unmittelbar vor der Gestellung der einbürgerungswilligen Person eine finanzielle Unabhängigkeit fordert. Die SVP-Fraktion wie auch die SVP Kanton Zug wird definitiv an den zehn Jahren festhalten.

Ein weiterer Punkt ist die Härtefallklausel, welche die SVP-Fraktion bereits in ihrer Motion forderte. Für sogenannte Härtefälle, etwa Personen, die infolge Behinderung oder lang andauernder und schwerer Krankheit sozialhilfeabhängig sind, ist

eine restriktive Ausnahmeklausel vorzusehen. Der Regierungsrat öffnet jedoch in seiner Beantwortung des Motionsanliegens bereits Tür und Tor für die Umgehung dieser Härtefallklausel. So verweist er auf die Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht, dort insbesondere auf den Art. 9 BüV. Dort erwähnt sind u. a. «persönliche Umstände» und die «Erwerbsarmut» sowie die «erstmalige formale Bildung». Die SVP möchte keinen Papiertiger schaffen, sie möchte eine einfache und schlanke Lösung haben. Sie wird den weiteren Prozess ganz genau verfolgen und sich allenfalls mit politischem Nachdruck, also bei Bedarf auch mit einer Volksinitiative, dafür einsetzen, dass der Schweizer Pass auch wirklich nur als Krönung der erfolgreichen Integration vergeben wird. Die SVP-Fraktion stellt den **Antrag**, die Motion vollständig erheblich zu erklären.

Rupan Sivaganesan stellt namens der SP-Fraktion den **Antrag**, die SVP-Motion nicht erheblich zu erklären. Die heutige Einbürgerungspraxis wurde vor einigen Jahren schweizweit verschärft. Wer eine Aufenthaltsbewilligung B oder F hat, ist vom Einbürgerungsprozess ausgeschlossen. Heute dürfen sich nur Personen mit der Niederlassungsbewilligung C einbürgern lassen. Wer eine Niederlassungsbewilligung beantragen will, darf in den letzten fünf Jahren keine Sozialhilfe bezogen haben, keine Betreibungen, keine Verlustscheine und keine Steuerausstände vorweisen und muss einen einwandfreien Leumund haben. Es ist also zu sehen: Sogar für eine Niederlassungsbewilligung sind die Anforderungen hoch. Jetzt wollen die Motionäre die Schraube noch stärker anziehen. Es stimmt zwar: Wie Beni Riedi erwähnt hat, haben drei Kantone – Bern, Graubünden und Aargau – ihre Einbürgerungspraxis massiv verschärft. Die Umkehrschlussfolgerung stimmt aber auch: Achtzehn Kantone haben keine kantonsspezifischen Regelungen erlassen. Der Bundesrat hat, wie zuvor erwähnt, bereits Verschärfungen in Bezug auf Einbürgerungen und Sozialhilfe vorgenommen. Eine Zuger Verschärfung ist daher nicht notwendig. Zudem hat in der Schweiz heute schon lediglich ein Drittel eine Chance auf Einbürgerung.

Die Regierung schreibt auf Seite 5 zu Recht: «Die Corona-Krise hat gezeigt, wie schnell und überraschend jemand in eine finanzielle Notlage geraten kann und auf die Unterstützung des Staats angewiesen ist.» Die Ratsmitglieder wissen es, so sind z. B. sind viele Gastrobetriebe sehr stark betroffen, und viele sind massiv in ihrer Existenz bedroht. Wer am häufigsten im Gastrobereich arbeitet, das sind überproportional Ausländerinnen und Ausländer. Mit ihren Löhnen gehören sie nicht gerade zu den Topverdienenden. Genau diese Personen landen schnell in der Sozialhilfe. Die Sozialhilfe basiert hierzulande auf dem Subsidiaritätsprinzip, d. h., es sind vorübergehende Massnahmen wie heutzutage auch die Corona-Massnahmen. Diese Betroffenen sollen nicht zusätzlich diskriminiert werden. Der Kanton Zug hat den höchsten Ausländeranteil der Zentralschweiz. Der Kanton ist ein Vorzeigemodell. Es ist ein offener, vielfältiger Kanton, stets offen für anderes und Neues. Das ist Teil des Erfolgsmodells. Es ist klar, dass die SVP mit Ausländerpolitik ihr Profil zu stärken versucht. Die SP findet, dass sie da nicht mitziehen muss. In diesem Sinne fordert der Votant namens der SP-Fraktion dazu auf, die SVP-Motion nicht erheblich zu erklären.

Michael Felber dankt dem Regierungsrat namens der CVP-Fraktion für die Antwort auf die Motion. Die darin enthaltene Auslegeordnung hilft, das Anliegen der Motionärin sowie die Einschätzung und Haltung des Regierungsrats im Kontext der bestehenden Rahmenbedingungen gut zu verstehen. Die CVP-Fraktion hat die Vor- und Nachteile einer zukünftig verlängerten Wartefrist für Sozialhilfebezüger diskutiert. Dazu die folgenden Überlegungen: Die bestehende dreijährige Frist – gemäss

der massgeblichen Verordnung auf Bundesstufe – ist eher kurz. Entsprechende Rücksprachen mit Vertretern aus den Bürgergemeinden bestätigen die mit dieser kurzen Frist verbundenen Schwierigkeiten. Der Nachweis der finanziellen Unabhängigkeit der einbürgerungswilligen Person – über diese eher kurze dreijährige Dauer – besitzt oft zu wenig Aussagekraft, um ein Einbürgerungsgesuch profund zu behandeln und beurteilen. Die CVP-Fraktion begrüsst die unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit vorgeschlagene Verlängerung der bundesrechtlichen Mindestvorgabe auf fünf Jahre grossmehrheitlich. Dass zukünftig eine fünfjährige Frist eine solide und auch tragfähige Entscheidungsgrundlage für einen Einbürgerungsentscheid darstellt, wird auch durch Rückmeldungen von Vertretern in den Bürgergemeinden bestätigt. Die Vorteile einer weitergehenden Verlängerung, also über die nun vom Regierungsrat vorgeschlagene Fünf-Jahres-Frist, erachtet die CVP-Fraktion als minim und stuft sie als unverhältnismässig ein. Der regierungsrätliche Vorschlag bzw. die beantragte Teilerheblicherklärung ist deshalb zu begrüssen.

Jedoch besteht noch Klärungsbedarf: Es geht dabei um Jugendliche bzw. junge Erwachsene, die bis zum Abschluss ihrer Erstausbildung, maximal also bis zum 25. Altersjahr, Unterstützung in Form von wirtschaftlicher Sozialhilfe erhalten. Dazu sei der kantonal massgebliche Gesetzesparagraf zitiert. § 25 Abs. 2 SHG lautet: «Unterstützungen, die jemand während seiner Unmündigkeit oder bis zum Abschluss einer in dieser Zeit begonnenen Erstausbildung, längstens jedoch bis zum vollendeten 25. Altersjahr bezogen hat, sind nicht zurückzuerstatten.» Der CVP-Fraktion wurde aus der Praxis bestätigt, dass solche Fälle – also Meldungen gemäss § 25 Abs. 2 SHG – regelmässig vorkommen. Das heisst: Es werden Sozialhilfebezüger, die gemäss § 25 Abs. 2 SHG Sozialhilfe bezogen haben, durch die Einwohnergemeinden den entsprechenden Einbürgerungsbehörden gemeldet. Wie diese Informationen von den zuständigen Einbürgerungsbehörden dann gewertet und eingeschätzt werden, entzieht sich der Kenntnis der Einwohnergemeinden bzw. es ist ihnen unklar. Wichtig ist, dazu Folgendes zu vermerken: Nach geltender Gesetzeslage sind junge Person gemäss § 25 Abs. 2 SHG explizit von der Rückerstattung befreit. Es ist deshalb unbillig, wenn die aktuell nicht erkennbar aufeinander abgestimmten gesetzlichen Grundlagen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kontext einer Einbürgerung zum Nachteil gereichen, also im Sinne einer Nichteignung gewertet würden. Diese Unklarheit gilt es auszuräumen. Das Kriterium der Eignung im Sinne der kantonalen Bürgerrechtsgesetzgebung soll folglich auch dann erfüllt sein, wenn jemand gemäss § 25 Abs. 2 SHG wirtschaftliche Sozialhilfe bezogen hat und diese gemäss geltendem Recht nicht zurückbezahlen muss. Die CVP-Fraktion ersucht deshalb den Regierungsrat, sein Verständnis zum Verhältnis zwischen der geltenden Regelung § 25 Abs. 2 SHG und der bestehenden und allfällig teilrevidierten kantonalen Bürgerrechtsgesetzgebung zu erläutern und dankt dafür. Wie erwähnt, wird die CVP-Fraktion die Teilerheblicherklärung grossmehrheitlich unterstützen.

Cornelia Stocker, Sprecherin der FDP-Fraktion, dankt der SVP für die Aufnahme resp. die Änderung dieses Gesetzes. Es ist ein berechtigtes Anliegen. Der Beweis für wirtschaftliche Selbsterhaltungsfähigkeit von fünf Jahren ist eine Minimallösung, die selbst vom SEM begrüsst wird. Von Diskriminierung kann also keine Rede sein. Schliesslich ist die ganze Verschärfung auch mit der Härtefallklausel abgedeckt. Festzuhalten ist zudem: Einbürgerung ist kein Grundrecht.

Was die FDP-Fraktion vermisst hat, ist eine Aussage im Antrag der Regierung, wie sich die Bürgergemeinden zu diesem Anliegen stellen. Es ist zwar keine Gesetzesvorlage, sondern nur ein Vorstoss, aber trotzdem hätte die FDP die Haltung der Bürgergemeinden interessiert.

Namens der FDP-Fraktion ersucht die Votantin den Rat, mindestens dem Antrag der Regierung zuzustimmen, denn am Ende des Tages muss es doch im Sinne aller sein: Man muss ein Auge auf die Staatsquote halten. Diese wird jetzt mit der ganzen Covid-Geschichte massiv ausgedehnt, und man muss bereit sein, sie dann irgendwann auch wieder herunterzufahren.

Andreas Lustenberger, Sprecher der ALG-Fraktion, legt seine Interessenbindung offen: Er arbeitet bei Caritas Schweiz und ist dort Mitglied der Geschäftsleitung. Caritas Schweiz hat eine Vielzahl an Projekten, in denen sie Menschen am Existenzminimum unterstützt. Wenn man die Motion liest, hört es sich so an, als hätte man ein Problem, weil sich unzählige Sozialhilfeempfangende einbürgern lassen möchten. Das ist ein passender Narrativ, um politisch in Erscheinung zu treten. Und dann gibt es die Realität – eine Realität, zu welcher der Votant eine Geschichte erzählen möchte: Ein junges slowenisches Paar, nennen wir sie Hannah und Thomas, kamen vor vielen Jahren in die Schweiz. Hannah arbeitet als Altenpflegerin, in einer Branche, in der aufgrund des Personalmangels jede ausländische Fachkraft mit Handkuss begrüsst wird. Thomas arbeitet hier als Mechaniker. Nach zehn Jahren mit B-Bewilligung beschliessen sie, langfristig in der Schweiz zu bleiben, sie heiraten, und in den nächsten zehn Jahren bekommen sie drei Kinder. Nochmals fünf Jahre später, nun mit C-Bewilligung, beschliessen sie, sich einbürgern zu lassen. Sie leben dann also schon 25 Jahre hier, haben einen wichtigen wirtschaftlichen Beitrag geleistet und dementsprechend auch hier ihre Steuern bezahlt. Dass Thomas genau dann seinen Job verliert, weil die Bude ihre Produktion ins Ausland verlegt, ist schlicht und ergreifend unverschuldetes Pech. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage schafft es Thomas nicht, in nützlicher Frist wieder einen Job zu finden. Hannah kann zwar ihr Pensum auf 80 Prozent aufstocken, aber ihr Lohn reicht nicht aus, um alle Fixkosten der Familie zu decken. Thomas, Hannah und die drei Kinder, die aufgrund ihrer damaligen wirtschaftlichen Situation und ihrer fortgeschrittenen Integration vor zehn Jahren den C-Ausweis erhielten, stehen nun vor einer kniffligen Frage: Entweder sie beantragen Sozialhilfe, wozu sie absolut berechtigt wären – dann droht der Traum der Einbürgerung aber auf lange Zeit zu platzen –, oder sie wählen die Variante, wie es in der Realität von Menschen wie Hannah und Thomas gemacht wird: In der Hoffnung, dass Thomas doch irgendwann wieder einen Job findet oder er sich erfolgreich umschulen kann, wursteln sie sich durch und sparen sich kaputt. Wer in der Schweiz eine Niederlassungsbewilligung erhalten möchte, also eine C-Bewilligung, der muss, wenn er nicht gerade aus unseren Nachbarländern kommt, dafür mindestens schon zehn Jahre in der Schweiz sein, wirtschaftlich auf soliden Beinen stehen, also eine Arbeit haben, und verschiedene Integrationskriterien wie Sprachkenntnisse etc. vorweisen können. Nicht nur beim Antrag für die Niederlassungsbewilligung, sondern dann nochmals bei der Einbürgerung kennt die Schweiz im internationalen Vergleich bereits heute eine der strengsten Anforderungskataloge. Wer es in der Schweiz bis zu einem Einbürgerungsgesuch schafft, ist schon ziemlich lange hier, ist hier integriert und stand grundsätzlich immer auf soliden wirtschaftlichen Beinen. Und dies, obwohl es gerade überdurchschnittlich viele Ausländerinnen und Ausländern sind, die in der Schweiz in Tieflohnbranchen arbeiten.

Mit der vorliegenden SVP-Motion und damit einer weiteren Verschärfung im Einbürgerungsgesetz, wie sie leider als Kompromiss auch die Regierung vorschlägt, werden keine Probleme gelöst. Nein, und das ist nun das Schlimme, es werden neue geschaffen. Wer, wie Thomas und Hannah, den Traum hat, sich in der Schweiz einbürgern zu lassen, der setzt jegliche Hebel in Bewegung, damit die Familie ja nie einen Verlustschein erhält, und vor allem vermeiden es diese Perso-

nen unter allen Umständen, von der Sozialhilfe abhängig zu sein. Und was ist mit diesen Hebeln gemeint? In der Corona-Pandemie waren das u. a. die Menschen, welche stundenlang für kostenlose Lebensmittel angestanden sind. Es sind Menschen, die für die Gesellschaft schlecht bezahlte Jobs ausführen, mit denen sie ganz generell nur knapp über die Runden kommen. Es sind jene Menschen, die bei einer wirtschaftlichen Krise als Erstes entlassen werden, oder jene Personen, für die der Gang in die Kurzarbeit bereits ein massives finanzielles Problem darstellt. Es sind jene Personen, die dann lieber bei sich selber und bei ihren Kindern auf Zahnarzttermine verzichten, als den Gang aufs Sozialamt anzutreten. Es sind jene Eltern, die ihren Kindern deshalb keine Nachhilfestunden bezahlen können, und es sind jene Familien, die ganz generell auf Vereinsaktivitäten, den Besuch eines EVZ-Matches oder auf Kultur verzichten. Auch wenn alle Stricke reissen, gehen sie nicht zur Sozialhilfe. Die Zitrone wird komplett ausgepresst, und es wird dann auch bei der ausgewogenen Ernährung und den Gesundheitskosten gespart. Wer als Kind unter diesen Umständen aufwächst, hat schon von Beginn an nicht die gleichen Chancen. Nach der ersten Corona-Welle vermeldete die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, dass es zu keiner Zunahmen bei der Sozialhilfe gekommen sei. Das hat dazumal einige – und auch die Medien – erstaunt. Doch das war beim besten Willen nicht erstaunlich. Es hat höchstens gezeigt, dass es grössere Probleme im System gibt. Und eine Ursache liegt bei den rigiden Kriterien im AIG, also im Ausländer- und Integrationsgesetz, das die B- und C-Bewilligung regelt, und im BÜG, im Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht. Wissen die Ratsmitglieder, woran man schon im April 2020 ganz gut messen konnte, dass es jenen Menschen, die sich vorher mit Niedriglohnjobs gerade so über Wasser halten konnten, nicht mehr gut geht? Die Hilfsgesuche bei Organisationen wie dem SRK oder der Caritas haben sich mehr als verdoppelt.

In einer Studie der Berner Fachhochschule hat sich herausgestellt, dass es im Kanton Bern eine Nichtbezugsquote von Sozialhilfe von über 35 Prozent gibt. Leider fehlen ähnliche Studien für die meisten Kantone, obwohl das nationale Parlament seit dem letzten Sommer ein schweizweites Armutsmonitoring eingeführt hat. In den kommenden Jahren braucht es dazu in allen Kantonen noch konkretere Zahlen. Aber was heisst das? Ein Drittel der Menschen, die eigentlich Anrecht auf Sozialhilfe hätten, verzichten freiwillig darauf. Sie tun es nicht, weil sie irgendwo noch eine Schatztruhe vergraben hätten und diese dem Steueramt nicht angeben, sondern weil – aufgrund jahrelanger Negativkampagne – als Verlierer dasteht, wer in der Schweiz Sozialhilfe bezieht. Auch wenn er oder sie jahrzehntelang gearbeitet hat, werden diese Menschen in der Gesellschaft nach wie vor stigmatisiert. Oder sie gehören zur Gruppe von Hannah und Thomas. Denn diese Gruppe weiss ganz genau, dass sie in der Schweiz nur dann je eine Chance auf eine C-Bewilligung oder den Schweizer Pass hat, wenn sie ja nie aufs Sozialamt geht.

Der Votant möchte den Ratsmitgliedern noch einen gekürzten Beitrag von einer der gängigen Social-Media-Plattformen vorlesen. Bestimmt kommt dieser den einen oder anderen im Rat bekannt vor: «Corona trifft viele hart: Nebst den gesundheitlichen Faktoren sind es insbesondere grosse wirtschaftliche Begleiterscheinungen, welche Unternehmen und Mitbürger unter Druck setzen. Viele trifft es hart und noch härter jene, die in den vergangenen Jahren die eine oder andere finanzielle Fehlentscheidung getroffen haben. So geht es einer guten Bekannten aus meinem privaten Umfeld. Sie befand sich bis Ende 2019 auf gutem Weg, finanziell zu genesen, dann kam Corona und setzte sie 2020 mit Kurzarbeit und schlussendlich Jobverlust unter grossen Druck. Das letzte Ersparte war weg, die Taggelder ab Januar reichen nicht aus. Meine Bekannte fällt zwischen Stühle und Bänke und musste sich zwecks Grundsicherung im Januar (Miete, Krankenkasse, Nahrungsmittel) mit

einem Darlehen weiterverschulden, um überhaupt das Existenzminimum in diesem Monat zu erreichen. Ich habe mir Gedanken gemacht, wie ich helfen könnte. In einem Gespräch mit C. K. vergangenen Freitag habe ich die Lösung gefunden. Ich möchte fünf Abende bei mir zu Hause mit vier Gästen durchführen. Ich bewirte die Gäste mit einem Nachtessen und einer Flasche Wein. Der Einsatz pro Gast beträgt mind. 100 Franken. Das Essen wird von mir gesponsort.» Mindestens einige Ratsmitglieder kennen diesen Beitrag des Stadtzuger SVP-Präsidenten Gregor Bruhin, denn eine gute Anzahl von ihnen, und zwar aus dem gesamten politischen Spektrum, hat sich zumindest auf Facebook auf seinen Aufruf gemeldet und hat in der Zwischenzeit hoffentlich ein feines Nachtessen geniessen dürfen.

Was zeigt dieses Beispiel? Bedürftigkeit ist nicht etwas, das gewollt ist. Nein, es passiert aus den verschiedensten Gründen und kann auch die unterschiedlichsten Personen treffen – sei es wegen einer finanziellen Fehlentscheidung, wie es Gregor Bruhin beschrieben hat, wegen eines unerwarteten Jobverlustes aufgrund einer wirtschaftlichen Krise, wie der Votant es mit dem Beispiel von Hannah und Thomas geschildert hat, wegen einer persönlichen Krankheit oder eines Todesfalls in der Familie. Aber eines kann der Votant aus seiner beruflichen Erfahrung berichten: Ihm ist noch nie jemand begegnet, der den Gang zur Sozialhilfe als sein erstrebenswertes Ziel deklariert hat oder dem die Unterstützung leichtgefallen ist. Zu Unrecht schämen sich heute Sozialhilfebeziehende, weil ihnen, wie gesagt, die Gesellschaft ein Verliererimage anheftet.

Die Motion und der Vorschlag des Regierungsrats führen zu einer unnötigen Verschärfung, die keine reellen Probleme löst. Es gibt keine Liste von unzähligen sozialhilfebeziehenden Menschen, die nur darauf warten, sich in der Schweiz einbürgern zu lassen, um dann von der Sozialhilfe zu leben. Nach unten zu treten, ist immer einfacher, als tatsächliche Verbesserungen herbeizuführen. Aber Auftrag der Ratsmitglieder ist es, das Wohl der Menschen als oberstes Gut zu bewahren und zu fördern. Die vorliegende Motion ist das Gegenteil davon. Die ALG lehnt diese Verschärfung deshalb ab und stellt den **Antrag** auf Nichterheblicherklärung.

Martin Zimmermann ist auch dafür, dass die Staatsbürgerschaft nicht auf dem Silbertablett serviert wird. Es ist schön, Schweizer zu sein, aber die Vorbereitung auf diese Motion hat ihn doch in einigen Punkten bestärkt, dass zwei, drei Sachen bei der Einbürgerung im Argen liegen. Doch die Lösung wird wohl nicht in diesem Vorstoss liegen. Der Votant ist in Zug geboren und aufgewachsen. Der Hof seiner Familie ist seit mehreren Generationen im Familienbesitz. Bis auf zwei «Auslandjahre» im Freiamt hat der Votant immer im Kanton Zug gelebt. Als er wieder zurückkam und hier sesshaft wurde, wohnte er drei Jahre in Rotkreuz, dann wieder drei Jahre in Zug, und jetzt lebt er seit rund vier Jahren in Baar. Er hätte sich in keiner Gemeinde einbürgern lassen können, wenn er das gewollt hätte. Er heisst Zimmermann, ist Vitznauer Bürger, und obwohl er stolzer Zuger und hier aufgewachsen ist, könnte er sich im Kanton Zug nicht einbürgern lassen, da die Vorgabe ist, dass man während fünf Jahren in der jeweiligen Gemeinde leben muss – je nach Gemeinde ist das so umgesetzt. Dass gewisse Exponenten hier natürlich prinzipiell am liebsten gar niemanden einbürgern möchten, ist ein individuelles Interesse und niemandem abzusprechen. Es ist aber falsch, wenn nun noch andere Aspekte zu Tage kommen, wie dem Votanten bei der Vorbereitung auf die Motion bewusst wurde. Dabei geht es um die Bürgergemeinden. Dazu waren viele Voten zu hören, auch die FDP hat das Thema angesprochen. Die Bürgergemeinden sind verantwortlich und sehr zurückhaltend, da sie Kosten übernehmen müssten. Deshalb ist die Zurückhaltung auch verständlich. Sie würden wahrscheinlich gerne den einen oder anderen einbürgern, wenn er drei Monate nach der Einbürgerung vier

Kilometer weg in die andere Gemeinde ziehen würde. Dann würde es die Bürgergemeinde gar nicht mehr interessieren, da dann die Standortgemeinde zuständig wäre. Das ist zu kritisieren. Die Sozialquote ändert sich nicht. Wenn jemand nicht eingebürgert wird, dann muss das Sozialamt trotzdem zahlen. Eine Aufenthaltsbewilligung C kann nur unter gewissen Voraussetzungen widerrufen werden. Das ist bei den anderen Aufenthaltsbewilligungen anders. Aber es braucht schon sehr viel, damit eine Aufenthaltsbewilligung C entzogen wird. Im Aargau z. B. wurde im Jahr 2016 von 7000 Sozialhilfebezügern mit ausländischen Staatsbürgerschaften und Aufenthaltsbewilligung C niemandem die Aufenthaltsbewilligung entzogen. Was der Votant sagen möchte: Viele haben Vorbehalte wegen der Staatsquote usw., was aber keinen Sinn macht. Das Problem, wer bezahlt – Bürgergemeinde oder Wohngemeinde –, ist zu lösen, und es ist keine Scheindebatte zu führen und kein Scheinproblem zu lösen. Deshalb unterstützt der Votant die Nichterheblicherklärung.

Anna Bieri hat einige Fragen. In der Vorlage fehlen ihr massgebende Entscheidungsgrundlagen. Zum einen ist dies der Handlungsbedarf. Es wird suggeriert, es bestünde ein Problem, aber weder Motionärin noch Regierung halten es für notwendig, das Problem und damit den Handlungsbedarf tatsächlich aufzuzeigen. Es ist nicht auszuschliessen, dass dieser vorhanden ist. Aber es wäre das Minimum, diesen zumindest aufzuzeigen. Deshalb die konkrete Frage: Von welchem Problem spricht man hier? Kann man es beziffern, quantifizieren oder zumindest darlegen? Ein zweites essenzielles Manko dieser Vorlage: Es fehlt die Überlegung zur Wirksamkeit. Angenommen, es bestünde Handlungsbedarf, dann muss doch zumindest ansatzweise die Überlegung gemacht werden, ob die Verlängerung der Frist dieses allfällige Probleme potenziell zu lösen bzw. zu verbessern vermag. Wie die FDP bedauert die Votantin, dass die Bürgergemeinden nicht direkt zu Wort gekommen sind. Weil sie tatsächlich mehr Informationen gewünscht hätte, hat die Votantin mit verschiedenen Bürgerräten gesprochen und entsprechend verschiedene Antworten erhalten. Überzeugt hat sie dabei aber vor allem die Überlegung, wie die Bürgergemeinden tatsächlich arbeiten. So werden geordnete finanzielle Verhältnisse als wichtige, legitime Voraussetzung für die Einbürgerung angesehen. Dabei stützen sich die Bürgergemeinden aber nicht primär auf die Vergangenheit, sondern vielmehr auf die derzeitigen Verhältnisse und – ganz wichtig – auf die Prognose, die man aus den derzeitigen Verhältnissen für die Zukunft stellt. Es ist doch für einen guten Bürgerrat eine viel grössere Alarmglocke, wenn sich jemand einbürgern lassen will, der immer so knapp über die Runden kommt, als jemand, der vor vier Jahren Sozialhilfe bezogen hat, in der Zwischenzeit aber eine Ausbildung gemacht hat und heute in stabilen Verhältnissen lebt. Mit diesem grossen Fragezeichen hat die Votantin entgegen der Haltung der eigenen Fraktion ihre Zweifel, ob hier erstens etwas Notwendiges getan wird und zweitens – in der aktuellen Situation mit Corona, in der es fast jeden treffen kann, Sozialhilfe beziehen zu müssen – etwas Sinnvolles gemacht wird. Die Votantin bittet um Ausführungen zum Handlungsbedarf und zur Wirksamkeit.

Urs Andermatt gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Bürgerrat von Baar. Es hat ihn nun schon ein bisschen gereizt, doch noch etwas zu sagen. Im Bürgerrat Baar wurde das Thema auch noch einmal diskutiert. Die Einbürgerung ist kein Grundbedürfnis oder Grundrecht. Wenn sich jemand einbürgern lässt, muss er sich hier eingliedern haben, muss anwesend sein, muss sich hier bewegen. Es kann nicht sein, dass sich jemand einbürgern lässt, der schon weiss, dass er drei Jahre später sowieso wegziehen wird. Dieser Grundgedanke ist der falsche, wenn sich jemand einbürgern lassen will. Härtefallmassnahmen gibt es immer, aber sie werden

diskutiert. Die Bürgerräte schauen jeden Fall an – nicht einmal, nicht zweimal, sondern mehrmals. Die Finanzen müssen stimmen. Ein Beispiel dazu: Eine junge, ausländische Frau möchte sich einbürgern lassen, ihr Ehemann hingegen nicht. Der Bürgerrat beurteilt dann die finanziellen Verhältnisse der Frau. Die finanziellen Verhältnisse des Mannes können nicht beurteilt werden, da er sich nicht einbürgern lässt. Nun wird die Frau schwanger. Darf die Bürgergemeinde dann nicht darüber nachdenken, was das heisst? Heisst es automatisch, dass es zu einem Sozialfall kommen wird? Diese Überlegungen stellt die Bürgergemeinde an. Darf sie das nicht tun? Und wenn jemand zum Sozialfall wird, ist es ja auch keine Schande, den Weg aufs Sozialamt zu gehen und die Gelder des Sozialamts zu beziehen. Ein weiteres Beispiel: Der Chefarzt wird auch nicht eingebürgert, wenn er noch in der Probezeit ist. Die Einbürgerung wird hinausgeschoben, obwohl der Chefarzt Vermögen und Einkommen ausweist. Doch solange er nicht nachweisen kann, dass seine finanziellen Verhältnisse für die Zukunft geregelt sind, wird er nicht eingebürgert. Auch da wird gewartet.

Der Bürgerrat hat die Aufgabe, das Vermögen und die Gelder der Bürgergemeinde haushälterisch zu verwalten. Auch das sagt ja ganz klar, dass der Bürgerrat sich Gedanken machen soll, muss und darf über die Willigkeit der Menschen, die sich einbürgern lassen wollen. Der Votant kennt viele Beispiele, er darf sie aber nicht einfach offenlegen. Mit ihm hat niemand geredet – nur er mit sich selbst als Kantonsrat. Aber man muss doch schauen, dass Leute eingebürgert werden, die in Baar aktiv sind, zu denen man von verschiedenen Seiten, auch von Vereinen, das Feedback erhalten hat, dass sie sichtbar sind, die an Gemeindeversammlungen teilnehmen – solche Leute möchte man in Baar gerne einbürgern. Aber sie sollen dann auch bleiben. Deshalb ist es für den Votanten in seiner Rolle als Bürgerrat ganz klar, dass er den Antrag der SVP auf Erheblicherklärung unterstützen wird.

Michael Riboni hält fest, dass Rupan Sivaganesan die SVP wieder einmal mehr – wie immer, wenn er am Rednerpult steht und sich gegen ein Anliegen der SVP äussert – in die ausländerfeindliche Ecke gestellt hat. Und auch der CVP-Fraktions-sprecher sagte, dass diese zehn Jahre unverhältnismässig wären. Hierzu ein kleines neckisches Detail am Rande: Der Vorstoss, der im Kanton Aargau an die Urne kam und mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 65 Prozent angenommen wurde, stammt aus der Feder der CVP. Die vorliegende Motion ist sozusagen ein *Copy-and-paste* davon.

Philip C. Brunner hat dem Rat leider keinen solchen Primeur zu bieten wie Michael Riboni. Er möchte sich aber auch an Rupan Sivaganesan sowie an Andreas Lustenberger wenden – speziell an Andreas Lustenberger, der hier Schicksale aus der Gastronomie, der Hotellerie und aus anderen von der Corona-Krise betroffenen Betrieben thematisiert und beschrieben hat. Der Votant ist ganz bei ihm, die Corona-Krise hat auch im Kanton Zug viele Menschen unverschuldet in ganz schwierige Situationen gebracht. Das steht überhaupt nicht zur Diskussion. Man sollte aber das eine nicht mit dem anderen verwechseln, es geht hier um eine ganz grundsätzliche Debatte. Diese bedauernswerten Schicksale sind in der Tat nicht immer abgestützt. Der Votant kennt Beispiele von Leuten, die auf Ende Dezember ihre Stelle verloren haben und bei denen die Arbeitslosenversicherung unverständlicherweise im ersten Monat der Arbeitslosigkeit Abzüge vorgenommen hat. Das ist nicht zu verstehen. Die Arbeitgeber haben die Beiträge geleistet, und diese Leute haben jahrelang die Versicherung bezahlt. Wenn dann der Fall von Arbeitslosigkeit eintritt, müssten die Leistungen ausgerichtet werden, sonst bringt das diese Leute in grosse Schwierigkeiten. Ein Arbeitgeber musste sich entschliessen, sich von

gewissen Personen in seinem Team zu trennen, weil die Arbeitslage eingebrochen war und er deshalb keine andere Möglichkeit sah. Als ehemaliger Arbeitgeber kann der Votant sagen: Kein Arbeitgeber trennt sich gerne von guten Leuten. Der entsprechende Arbeitgeber hatte auch sehr viel investiert in diese Leute, er hatte sie aufgebaut und musste dann sagen, dass er sich diese schlicht nicht mehr leisten könne. So etwas zu tun, ist eine der schwersten Entscheidungen. Und wer wie der Votant vor dreissig Jahren Hunderte von Leuten entlassen musste, weiss, dass das an niemandem vorbeigeht, auch nicht, wenn man als Personalchef angestellt ist. Der Votant bittet aber darum, die Argumentation hier nun zum Punkt zu bringen, über die Motion der SVP zu diskutieren und keine Sozialdebatte zu führen. Das ist wirklich der falsche Ort. Ja, es gibt im Kanton Zug viele Leute, die unverschuldet in Not geraten sind. Aber das ist nicht die Tagesdebatte. Die Tagesdebatte sind die Fristen, die nun vorgeschlagen sind: die bestehende Frist von drei Jahren, der Vorschlag der Regierung von fünf Jahren und jener der SVP von zehn Jahren. Das ist der Punkt. Und das hat bei allem Verständnis für die Argumentation einiger Ratsmitglieder nichts mit der Corona-Krise zu.

Luzian Franzini bezieht sich auf das Votum von Urs Andermatt, das ihn schon etwas hat staunen lassen. Urs Andermatt hat gut dargelegt, wie eine Bürgergemeinde Beurteilungen vornimmt und wie jedes Gesuch – sei es das eines Chefarztes oder von jemandem anderem – genau geprüft wird. Mit dieser Gesetzesänderung wird den Bürgergemeinden aber der Spielraum für die Prüfungen genommen. Es ist darum nicht zu verstehen, wieso Urs Andermatt die Erheblicherklärung der Motion unterstützt. Bereits heute gibt es Möglichkeiten, Überprüfungen vorzunehmen. Mit dieser Gesetzesänderung werden dann Gesuche von gewissen Menschen, welche die Voraussetzungen nicht erfüllen, gar nicht erst geprüft. Im bestehenden Einzelfallsystem gibt es viel Verbesserungspotenzial, aber man kann sicher nicht sagen, dass es in irgendeiner Art und Weise zu lasch sei.

Philip C. Brunner hat gesagt, man dürfe die finanzielle Not nicht vermischen mit dem Einbürgerungsthema. Cornelia Stocker hat in ihrem Votum die Staatsquote erwähnt. Da kommt schon ein bisschen der Verdacht auf, dass man bewusst möchte, dass sich die Menschen nicht trauen, Sozialhilfe zu beziehen, wenn sie sich mal einbürgern lassen wollen, und dass man die Staatsquote auf Kosten der Schwächsten der Gesellschaft tief halten möchte. Bei den Millionenüberschüssen in diesem und in den nächsten Jahren kann es sich der Kanton Zug leisten, nicht auf Kosten der Ärmsten solche Übungen durchziehen zu müssen. Der Votant dankt für die Nichterheblicherklärung der Motion.

Anna Spescha befremdet es, dass sich CVP und FDP grossmehrheitlich für die Lösung der Regierung aussprechen. Es geht mit einer gewissen Ignoranz daher, wie leicht man unverschuldet in die Sozialhilfe rutschen kann. Andreas Lustenberger hat dies sehr gut ausgeführt. Insbesondere in der Corona-Zeit wird der eine oder die andere hart arbeitende Ausländer/in eine Kündigung erhalten haben, ohne schlechte Arbeit geleistet zu haben – einfach darum, weil der Betrieb sparen muss. Dies hat auch Philip C. Brunner gut ausgeführt. Dass es im Moment nicht einfach ist, eine neue Stelle zu finden, sollte selbsterklärend sein. Soll jemand, dessen ganze Existenz heute auf die Probe gestellt wird, der jedoch wieder einen Einstieg ins Berufsleben findet, fünf Jahre warten müssen, bis er oder sie sich einbürgern lassen kann? Das sind zwei Jahre mehr als heute notwendig wären. Zwei Jahre länger sind nicht nichts, vor allem, wenn man bedenkt, wie lange der Einbürgerungsprozess dauert.

Die Bedenken, die z. B. Michael Felber geäussert hat, dass die Wartefrist von «nur» drei Jahren zu kurz wäre, kann die Votantin nicht nachvollziehen. So steht im Bericht der Regierung: «Schliesslich stützt sich das Staatssekretariat für Migration (SEM) im Rahmen der Erteilung der Einbürgerungsbewilligung des Bundes bei der Beurteilung der finanziellen Stabilität einer Person auf eine Frist von fünf Jahren ab.» Es werden bei der Einbürgerung also durchaus mehr als die letzten drei Jahre in Betracht gezogen – bereits heute. Fakt ist doch auch, dass die geltende Regelung nie ein Problem war. Wieso also den ganzen Gesetzgebungsprozess in Gang setzen, wenn gar kein echter Handlungsbedarf besteht?

Beim Einbürgerungsprozess werden Menschen regelrecht durchleuchtet, nicht nur was die finanziellen Verhältnisse angeht. Das Votum von Urs Andermatt hat dies sehr gut aufgezeigt. Die Schweiz ist hier sehr restriktiv, und es ist sehr kostspielig, sich hier einbürgern zu lassen. Wer sich einbürgern lassen will, muss viele Hürden nehmen, was die Mehrheit im Rat ja sehr gut findet. Doch Vorstösse wie dieser der SVP stigmatisieren Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, noch viel mehr, und dies ist ein echtes Problem. Damit werden in erster Linie Menschen schikaniert, die sowieso schon schwierige Zeiten durchstehen mussten. Die Votantin dankt für die Unterstützung der Nichterheblicherklärung.

Martin Zimmermann muss Urs Andermatt enttäuschen, ihm gefällt es in Baar und er hat nicht vor, in den nächsten Jahren wegzuziehen. So muss man wahrscheinlich noch mit zwei, drei blöden Worten von ihm an der Gemeindeversammlung rechnen. Luzian Franzini hat bereits gut erklärt, wie die Situation der Bürgerräte ist. Den Bürgerräten wurde eine Bürde übertragen. Sie müssen Prüfungen vornehmen, das ist richtig. Aber zu monieren ist: Der Votant hat keinen grossen Druck, sich als Vitznauer in Baar einbürgern zu lassen. Er hat fast alle Privilegien, er darf an der Gemeindeversammlung teilnehmen, er darf Kantonsrat sein, er hat das aktive Wahl- und Stimmrecht. Aber wer Schweizer oder Schweizerin werden will, muss sich explizit in einer Gemeinde bewerben. Es ist heute so, dass die Bürgergemeinde gewisse Dinge prüfen muss, weil sie dann Verpflichtungen zu übernehmen hat, damit ein ausländischer Staatsbürger oder eine Staatsbürgerin die Schweizer Privilegien nutzen kann. Das ist falsch am gesamten Prinzip. Dass die Prüfungen vorgenommen werden und dass geschaut wird, dass die Personen integriert sind, ist nicht zu monieren. Das ist eine gute Sache.

Andreas Lustenberger hält fest, dass er vielleicht mit einem seiner Beispiele den Eindruck erweckt hat, es ginge ihm nur um die Corona-Krise. Gerade beim Beispiel des slowenischen Paares wollte er eigentlich das Gegenteil erreichen und zeigen, dass es auch Leute trifft, die schon 25 Jahre hier sind, schon viel geleistet haben und gut integriert sind. Weil jetzt das Thema Corona aufgekommen ist, erlaubt sich der Votant, noch eine Frage an den Direktor des Innern zu stellen sowie an Urs Andermatt – die er aber nicht jetzt beantworten muss – und an weitere Bürgerinnen und Bürgerräte, falls es solche gibt unter den Ratsmitgliedern. In der ersten Welle und jetzt Anfang März hat der Bundesrat bzw. Bundesrätin Karin Keller-Sutter die Weisung an die Kantone rausgegeben, dass aufgrund der Corona-Krise unverschuldete Sozialhilfe nicht zu einem Nachteil ausgelegt werden kann, wenn es dann irgendwann einmal zu einer Einbürgerung kommt. So lautet die Weisung des Bundesrats. Der Votant hat sie schwarz auf weiss vorliegen. Es ist aber festzustellen, dass diese in vielen Kantonen und Gemeinden gar nicht angekommen ist. Die Frage lautet deshalb: Wie stellt der Kanton Zug sicher, dass diese Weisung umgesetzt wird und unverschuldete Sozialhilfe aufgrund der Corona-Krise nicht nachteilig ausgelegt wird? Es hört sich nach einer guten Weisung an, aber wie will

man das kontrollieren, wenn diese Frist von zehn Jahren beschlossen wird? Man stelle sich vor: In zehn Jahren will sich jemand einbürgern lassen, der im Zeitraum 2020/2021 ein halbes Jahr lang Sozialhilfe bezog, weil er es nicht schaffte, mit der Kurzarbeit über die Runden zu kommen. Dann muss er 2031 einem Bürgerrat erklären, dass es wegen Corona war und muss das auch noch beweisen. Das zeigt einmal mehr, wieso diese Frist von drei Jahren absolut genügt. Und vor allem muss, wie jetzt auch mehrfach gesagt wurde, in die Zukunft geschaut werden. Der Votant hat das Vertrauen in die Bürgerräte, dass sie das mit bestem Wissen und Gewissen in einer fairen Art und Weise machen.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, hält fest, dass der Bund im erläuternden Bericht im April 2016 zum neuen BüG schreibt, es bleibe den Kantonen unbenommen, striktere Regelungen zum Bezug von Sozialhilfeleistungen vorzusehen. Die Kantone können also längere Fristen für den Bezug von Sozialhilfe vor dem Einbürgerungsgesuch festlegen. Genau dies fordern die Motionäre, und die Regierung unterstützt diese Idee im Grundsatz. Eine Frist von zehn Jahren ist ihr aber zu lange. Wenn man in diesem Zusammenhang eine Diskussion über Sozialhilfe führt, ist das sicher richtig und auch wichtig. Doch eines darf nicht vergessen werden, und zwar den Hauptaspekt, über den heute gesprochen wird: den Schweizer Pass. Es gibt kein Grundrecht, aber ein Vorrecht für dieses rote Büchlein. Dieses Büchlein erhält derjenige, der in geordneten finanziellen Verhältnissen lebt. Und die Bewerber sollen vorher auch beweisen, dass sie während drei, fünf oder zehn Jahren keine Unterstützung benötigten oder sogar in der Lage sind, bezogene Unterstützung zurückzuzahlen, wenn sie wieder zu einem Einkommen gekommen sind. Warum ist die Regierung für eine Erhöhung von drei auf fünf Jahre? Erstens sieht es der Bund wie einleitend erwähnt ganz klar vor, dass es möglich ist. Eine Erhöhung um zwei Jahre scheint angemessen, um noch besser beweisen zu können, dass der Bewerber eigenständig ist. Und dies beantwortet auch die Frage nach der Wirksamkeit. Zehn Jahre erscheinen der Regierung hingegen nicht angemessen. Zudem respektiert die Regierung damit auch die sorgfältige, eigenständige Einzelfallüberprüfung innerhalb der Bürgergemeinden. Man kann davon ausgehen, dass diese Vorgabe bei einbürgerungswilligen Personen eine zusätzliche Motivation oder auch einen Druck auslöst, ein möglichst eigenständiges Leben zu führen. Umgekehrt verhindert das aber nicht einen Sozialhilfebezug. Es ist nicht verboten, Sozialhilfe zu beziehen. Und wie schon mehrfach erwähnt, fallen die Kosten sowieso an, ob bei der Bürgergemeinde oder bei der Einwohnergemeinde.

Michael Felber hat eine spannende Frage in Bezug zu anderen Gesetzen gestellt. Der Direktor des Innern ist kein Jurist, geht aber davon aus, dass das Strassenverkehrsgesetz den Strassenverkehr, das Baugesetz das Bauen, das Sozialhilfegesetz die Sozialhilfe und das Einbürgerungsgesetz die Einbürgerung regelt. Ob ein Gesetz eine direkte Wirkung auf ein anderes Gesetz hat, ist fraglich für den Direktor des Innern, der wie gesagt kein Jurist ist.

Die Bürgergemeinden nehmen eine sorgfältige Einzelprüfung vor. Bei der Überprüfung der finanziellen Situation schaut die Bürgergemeinde nicht nur in die Vergangenheit an, sondern beurteilt auch die aktuelle Situation. Wenn Konsumkredite da sind, hat man keine Chance. Dasselbe gilt für Autokredite oder Leasing sowie Schulden, ausgenommen Hypotheken. Es wird geschaut, ob das Einkommen ausreichend ist, ob es gesichert ist und wie hoch die Miet- oder Liegenschaftskosten im Verhältnis zum Einkommen sind. Und ein Aspekt bei all diesen Fragen des Einkommens, des Vermögens, der finanziell sicheren Verhältnisse ist dann, ob in den letzten drei, fünf oder zehn Jahren Sozialhilfe bezogen wurde. Die Verlängerung der Frist um zwei Jahre, wie es der Regierungsrat vorschlägt, sollte also nicht

überbewertet werden. Der Direktor des Innern war selbst lange genug Bürgerrat, und selbstverständlich wird auch die Zukunft angeschaut. Und wenn ein Bewerber noch in der Probezeit ist, wartet man die Frist ab, bis der Arbeitgeber bescheinigt, dass die Probezeit abgelaufen ist. Aber wie sicher ist ein Job denn? Die Sicherheit ist genauso lange gegeben, wie die Kündigungsfrist dauert. Es gibt in gewissem Sinne eine Pseudo-Sicherheit, in die Zukunft zu schauen. Da hilft doch genau die Vergangenheit, um zu erkennen, dass jemand über eine längere Zeit hinweg mit Geld umgehen kann.

Zurück zur Frage von Michael Felber: In Art. 9 der Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht, Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse, sind die Ausnahmen definiert, bei denen eine Abweichung von den Einbürgerungskriterien möglich ist. Dort ist explizit auch die Sozialhilfeabhängigkeit durch Erstausbildung erwähnt, die nicht dazu führt, dass jemand nicht eingebürgert werden kann und darf. Zudem gibt es ein Handbuch des SEM, auf welches sich auch die Bürgergemeinden und der Kanton beziehen, wenn es Rekurse gibt. Es werden dort relativ detaillierte Angaben darüber gemacht, was genügt und was nicht. Auf Seite 60 in diesem Handbuch ist folgender Grundsatz festgehalten: «Nach den Grundsätzen der Verhältnismässigkeit und der Nichtdiskriminierung muss die Einbürgerungsbehörde der besonderen Situation der einbürgerungswilligen Person angemessen Rechnung tragen, wenn diese nicht selbst verschuldet ist. Deshalb darf die Behörde nicht automatisch die Möglichkeit einer Einbürgerung ausschliessen.» Genau das gibt den Bürgergemeinden genügend Spielraum, um eine solide, gute Einzelprüfung vornehmen zu können.

Zum Votum von Cornelia Stocker: Der Innendirektor muss nicht einmal Hellseher sein, um zu wissen, was die Bürgergemeinden haben möchten – sie möchten am liebsten eine Frist von zwanzig oder dreissig Jahren haben. Es ist wirklich so. Wenn jemand eingebürgert wird und seinen Wohnort weiterhin in dieser Gemeinde hat, dann zahlt die Bürgergemeinde. Aber wenn z. B. ein Baarer Bürger nicht mehr in Baar, sondern in Zug wohnt, ist es die Einwohnergemeinde Zug. Man muss auch die Verhältnisse der Bürgergemeinden berücksichtigen: Nicht alle Bürgergemeinden verfügen wie die Stadt Zug über mehrere Liegenschaften, die genügend Ertrag bringen. Die Bürgergemeinde Steinhausen hatte z. B. lange nichts ausser einem Grundstück. Und wenn sich der Direktor des Innern nicht täuscht, hat die Gemeinde Walchwil ein Sozialbudget von 40'000 Franken und war letztes Jahr froh, dass nur 20'000 Franken gebraucht wurden. Man muss sich bewusst sein, welche Kosten ein Fall verursachen kann. Das Anliegen der Bürgergemeinde ist sehr gut nachvollziehbar. Die Bürger von Baar bspw. bezahlen 2 Prozent Bürgersteuern. Eigentlich bezahlen sie ja mit der Einwohnersteuer die Sozialfälle. Nun müssen sie mit der zusätzlichen Bürgersteuer und den Erträgen aus ihren Liegenschaften die eigenen Sozialfälle bezahlen und fragen sich, wieso die Einwohnergemeinde nicht bezahlt, der sie ja auch schon Steuern entrichtet haben. Über dieses Thema wird in den Bürgergemeinden auch immer wieder diskutiert.

Zur Aussage von Beni Riedi, dass wer Schweizer werden möchte, dem Staat nicht auf dem Portemonnaie liegen sollte: Die Problematik ist wie erwähnt, dass sowieso entweder die Einwohnergemeinde oder die Bürgergemeinde bezahlt. Der einzige Effekt entsteht, wenn die Menschen dann nicht aufs Sozialamt gehen, weil sie sich die Möglichkeit einer Einbürgerung nicht verbauen wollen.

Rupan Sivaganesan hat geäussert, es handle sich um eine massive Verschärfung. Doch es geht um verschiedene Voraussetzungen: die Sprachfähigkeit, die generelle Integration, die Kenntnisse der hiesigen Gegebenheiten – und dann gibt es die finanziellen Themen, bei denen die Frist der drei oder fünf Jahre, während der keine

Sozialhilfe bezogen werden darf, nur ein Aspekt ist. Von einer massiven Verschärfung würde der Innendirektor hier nicht sprechen.

Wie Andreas Lustenberger ausgeführt hat, gibt es immer wieder Fälle von schweren Schicksalen, und Corona trägt da sicherlich einiges dazu bei. Doch es gilt, das Verhältnis zu wahren: Die Sozialhilfequote beträgt 3 Prozent. Nicht jeder, der eingebürgert werden will, ist ein Sozialfall. Es gibt zum Glück sehr viele, sehr wohlhabende Personen, die sich einbürgern lassen wollen. Es sind relativ wenige, die von dieser Frist wirklich betroffen sind.

Martin Zimmermann hat festgehalten, beim Einbürgerungsverfahren liege einiges im Argen. Es ist ein anspruchsvoller Prozess. Die Dauer beträgt im Schnitt zwischen neun Monaten und einem Jahr, die Kosten liegen bei ca. 2000 Franken. Dieses rote Büchlein soll auch etwas wert sein. Und wer es nicht hat, dem fehlt nichts. Er kann trotzdem hier leben, er bekommt Sozialhilfe, kann einen Beruf wählen, bekommt eine Wohnung. Es fehlt ihm an nichts. Es geht nur um dieses Büchlein und die Sicherheit, die es vermittelt.

Der Direktor des Innern bittet den Rat, den Antrag der Regierung auf Teilerheblicherklärung zu unterstützen. Die Erhöhung der Frist von drei auf fünf Jahre ist angemessen, um noch besser beweisen zu können, dass man dieses Büchlein auch verdient. Auch die Bürgergemeinden sind damit in der Lage, die Einzelprüfung sorgfältig und sauber zu machen. Und wenn die Einbürgerungswilligen nicht einverstanden sind mit dem Entscheid, kommen die entsprechenden Rekurse bei der Direktion des Innern an.

Anna Bieri hält fest, dass es eine Premiere und hoffentlich auch eine Dernière ist, dass sie nach dem Regierungsrat spricht. Sie möchte noch drei Punkte anbringen. Erstens: Der Direktor des Innern hat bestimmt viele Fähigkeiten, aber wohl keine hellseherischen. Zweitens: Der Direktor des Innern hat gut umschrieben, wie Bürgerräte ihren Spielraum und ihre Fähigkeiten einsetzen, um Nutzen und Kosten abzuschätzen und abzuwägen. Aber drei, fünf oder zehn Jahre – das ist eine sakrosankte Frist, eine Guillotine. Hier gibt es keinen Spielraum für die Bürgerräte. Und der dritte Punkt: Die Frage der Votantin nach der Notwendigkeit wurde nicht, die Frage nach der Wirksamkeit mangelhaft beantwortet. Das ist aber in Ordnung, die Votantin kann auch daraus ihre Schlüsse ziehen für ihr Abstimmungsverhalten.

Andreas Hostettler, Direktor des Innern, erlöst Anna Bieri vom Makel, nach ihm gesprochen zu haben, und präzisiert, dass er explizit gesagt hat, er brauche keine hellseherischen Fähigkeiten, also hat er auch keine.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass drei Anträge vorliegen:

- Antrag Regierungsrat: Teilerheblicherklärung
- Antrag SVP: Erheblicherklärung
- Antrag ALG: Nichterheblicherklärung

Abstimmung 9: In der Dreifachabstimmung erzielen die drei Anträge die folgende Anzahl Stimmen:

- Antrag Regierungsrat (Teilerheblicherklärung): 21 Stimmen
- Antrag SVP (Erheblicherklärung): 26 Stimmen
- Antrag ALG (Nichterheblicherklärung): 25 Stimmen

Die **Vorsitzende** hält fest, dass keine der drei Varianten das absolute Mehr erreicht hat. In der nachfolgenden Abstimmung wird nun der Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung dem Antrag der ALG auf Nichterheblicherklärung gegenübergestellt wird. Der obsiegende Antrag wird anschliessend dem Antrag der SVP-Fraktion auf Erheblicherklärung gegenübergestellt.

Abstimmung 10: Die zwei genannten Anträge erzielen die folgende Anzahl Stimmen:

- Antrag Regierungsrat (Teilerheblicherklärung): 42 Stimmen
- Antrag ALG (Nichterheblicherklärung): 27 Stimmen

Die **Vorsitzende** hält fest, dass damit der Antrag der ALG auf Nichterheblicherklärung aus dem Rennen fällt.

→ **Abstimmung 11:** Der Rat beschliesst mit 49 zu 24 Stimmen, die Motion teilerheblich zu erklären.

TRAKTANDUM 15

739 **Postulat von Anastas Odermatt, Rainer Leemann, Thomas Magnusson und Andreas Hürlimann betreffend Abschaffung des Nachtzuschlags im Tarifverbund Zug**

Vorlagen: 3033.1 - 16195 Postulatstext; 3033.2 - 16506 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Anastas Odermatt, Sprecher der Postulanten, dankt dem Regierungsrat für die rasche, unbürokratische Umsetzung des Anliegens. Die Abschaffung wurde auf breiter Front gefordert und war auch sinnvoll. Es hätte keinen Sinn gemacht, wenn Zug eine Sonderrolle eingenommen hätte oder ein Sonder-«*Büsslein*» fahren würde. Der Kanton ist ja eingebettet in einen grösseren Tarifverbund. Zürich hat den Nachtzuschlag abgeschafft, da macht es Sinn, dass Zug auch mitmacht. Es ist auch gut, dass nun die Nachtbusse im Gesamtangebot nachfrageorientiert angeschaut werden und grundsätzlich Teil des Gesamtsettings des öffentlichen Verkehrs sind. Der Votant bedankt sich und freut sich auf Fahrten mit dem Nachtbus, wenn dann wieder Gastrobetriebe geöffnet sind und man die Nachtbusse auch wirklich wieder nutzen kann.

Claus Soltermann spricht für die CVP-Fraktion. Es kommt selten vor, dass ein Postulat bereits erfüllt ist, bevor es im Kantonsrat beraten werden kann, und dies sicherlich zur Zufriedenheit der Zuger Bevölkerung. Im Rahmen der Abschaffung des Einheitsnachtzuschlags im ganzen Gebiet der Tarifverbünde Zug, Ostwind, A-Welle, Tarifverbund Schwyz und Zürcher Verkehrsverbund hat der Regierungsrat den Nachtzuschlag für den Kanton Zug per Fahrplanwechsel im Dezember 2020 abgeschafft. Mit der Beantwortung des Postulats hat der Regierungsrat eine ausgezeichnete Beschreibung der bisherigen Situation und der Auswirkungen nach der Abschaffung gegeben. Leider ist aus der Antwort nicht ersichtlich, welche Kosten dem Kanton mit der Abschaffung des Nachtzuschlags entstehen. Vielleicht kann der Baudirektor dazu etwas sagen; vielen Dank.

Baudirektor **Florian Weber** hält fest, dass er sich kurz fassen kann, da man über bereits Geschehenes spricht. Die Forderungen der Postulanten wurden umgesetzt, der Nachtzuschlag wurde per Fahrplanwechsel im Dezember 2020 abgeschafft. Zuschläge für Nachtverbindungen mit der Bahn zwischen Zürich, Zug, Luzern sowie für die regionalen Busleistungen im Kanton Zug sind seither nicht mehr nötig, was das Tarifwesen deutlich vereinfacht.

Zu den Kosten: Man kann vereinfacht sagen, dass im Kanton Zug die Nachtzuschläge sämtlicher Tarifverbunde unter 1000 Franken Einnahmen gebracht haben. Wie viel Mehreinnahmen wegen der wegfallenden Nachtzuschläge realisiert würden, kann man nicht sagen. Der Hintergrund: Seit dem 19. März 2020 ist das Nachtnetz schweizweit eingestellt. Die ZVB waren für die Abschaffung bereit, die wegfallenden Nachtzuschläge im Umfang von ca. 50'000 Franken selber zu tragen. Das hat den Kanton somit nichts gekostet. Die SBB haben wegen der Abschaffung des Nachtzuschlags ursprünglich eine Nachforderung von 51'500 Franken gestellt. Diese hat der Kanton Zug beglichen. Da das Angebot seit März 2020 nicht fährt und die Zugausfälle nachträglich anzurechnen sind, sieht das Thema bei den SBB dann noch einmal anders aus. Der Nachtzuschlag wird keine grosse Rolle spielen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats, das Postulat erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

TRAKTANDUM 16

Postulat der CVP-Fraktion betreffend eine bildungs- und energiefreundliche Kantonsschule Zug

Vorlagen: 3043.1 - 16213 Postulatstext; 3043.2 - 16507 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Das Traktandum wurde bereits an der Vormittagssitzung behandelt (siehe Ziff. 718).

TRAKTANDUM 17

740 Interpellation von Tabea Zimmermann Gibson, Esther Haas und Mariann Hess betreffend Autoposer und übermässiger Motorenlärm

Vorlagen: 3120.1 - 16358 Interpellationstext; 3120.2 - 16525 Antwort des Regierungsrats.

Tabea Zimmermann Gibson spricht für die Interpellantinnen. Letzten Sommer reichten diese die Interpellation zu Autoposern und übermässigem Motorenlärm ein. Es ist verwerflich, wenn einzelne Autofahrer ihre eigene Freiheit und Lust am Motorenlärm in möglichst dicht besiedelter Umgebung ausleben und so die Freiheit ganz vieler Zugerinnen und Zuger beeinträchtigen, ihren Feierabend, das Wochenende beim Einkaufsbummel zu geniessen oder friedlich auf dem Balkon sitzen zu können. Die hohe Qualität der Beantwortung hat die Interpellantinnen sehr gefreut, und sie erfuhren viele interessante Details, wenngleich diese oft auch bedauerlich sind; so beispielsweise, dass der neuste Trend anscheinend dahingeht, dass die Auspuffanlagen durch versteckt eingebaute Fernbedienungen oder sogar via Handy über Bluetooth gesteuert werden können, um den Motorenlärm zu erhöhen. Die Fernbedienung oder Handy-App erlaubt es den Lärmbelästigern, ihr Fahrzeug noch während der Anhaltung durch die Polizei in den Normalzustand zurückzusetzen.

So können diese natürlich der Polizei und allen anderen eine lange Nase drehen. Auch die Tatsache, dass es keine einheitliche Lärmobergrenze für die verschiedenen Autotypen und Fahrmodi gibt, macht es der Polizei nicht einfach, gegen Lärm-sünder vorzugehen. Die Zuger Polizei verurteilt diese unnötigen Lärm-belästigungen klar und will dagegen einschreiten. Das ist sehr erfreulich. Leider bestätigt die Polizei den Eindruck der Interpellantinnen, dass es aktuell sehr schwierig ist, dem Problem des Autoposings und des übermässigen Motoren-lärms beizukommen. Bussen können wegen der schwierigen Beweislast oft nicht ausgesprochen werden, und falls doch, werden sie oft achselzuckend in Kauf genommen, und das Problem bleibt bestehen. Nachhaltigere und abschreckendere Massnahmen wie der Führeraus-weisenzug können für übermässige Motoren-lärm-belastung kaum ausgesprochen zu werden.

Fazit: Mit herkömmlichen Mitteln ist es bis anhin nicht möglich, die Lärmgrenzwerte auf der Strasse zu messen. Sogenannte Lärmblitzer sollen dies in Zukunft leisten können, bis jetzt gibt es jedoch erst einzelne Prototypen. Mit Interesse und Freude haben die Interpellantinnen der Antwort des Regierungsrats entnommen, dass die Zuger Polizei mit Entwicklern von solchen Lärmblitzern in Kontakt ist und eine An-schaffung prüfen wird. Im Zusammenhang mit diesen Lärmblitzern haben sich beim Lesen der Interpellationsantwort noch folgende Anschlussfragen ergeben, welche die Interpellantinnen dem Sicherheitsdirektor in Vorbereitung auf diese Sitzung zu-gestellt haben. Bereits jetzt danken sie für deren mündliche Beantwortung:

- Wird die rechtliche Grundlage auf Bundesebene genügen, um Lärmblitzer einsetzen zu können, sobald sie verfügbar sind, oder wird es dazu kantonale Vorschriften geben?
- Wird dabei eine Vereinheitlichung der Lärmobergrenzen für die verschiedenen Autotypen und Fahrmodi angestrebt?
- Könnten die Kantone auch unabhängig von der nationalen Gesetzgebung ein ent-sprechendes kantonales Gesetz einführen, z. B. für einen Pilotversuch oder falls sich die nationale Gesetzgebung verzögern sollte?

Die Votantin dankt nochmals bestens für die sorgfältige, detaillierte Beantwortung der Interpellation.

Daniel Marty, Sprecher der CVP-Fraktion, dankt dem Regierungsrat und den zu-ständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern für die ausführliche, sachliche und sehr informative Beantwortung der Fragen der Interpellantinnen.

Die CVP-Fraktion nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Zuger Polizei das sogenannte Autopositing und die möglicherweise damit verbundene übermässige Lärm-entfaltung bei Motorfahrzeugen ernst nimmt und entsprechende Massnahmen in den Bereichen Prävention, Information und Kontrollen ausführt.

Wie im Bericht gut dargelegt wird, ist die Zuger Polizei an neuralgischen Orten prä-sent, macht vor allem jetzt, wo das schöne Wetter wieder einkehrt, vermehrt Kon-trollen, sanktioniert bei illegalen Manipulationen am Fahrzeug mit Busse und kann immer einschreiten, wenn vermeidbarer Lärm erzeugt wird, unabhängig davon, ob es sich um ein getuntetes oder reguläres Fahrzeug handelt.

Erfreulich ist auch, dass es im Kanton diesbezüglich kein systematisches Problem gibt und dass Meldungen über übermässigen Motoren-lärm wesentlich seltener sind als Lärmklagen über rasenmähende Nachbarn oder Feste feiernde Partygänger. Diese Aussage hilft doch sehr gut, den Ernst der Lage einzuordnen. Diesbezüglich macht es den Votanten etwas stutzig, dass die Polizei nun trotzdem plant, perso-nell und technisch aufzurüsten. Vielleicht kann der Sicherheitsdirektor in seiner Stellungnahme kurz erläutern, was dieses personelle und technische Aufrüsten be-inhaltet. Es ist zumindest zu hoffen, dass damit nicht sogenannte Lärmradar-

anlagen oder Lärmblitzer gemeint sind. Nach Wissen des Votanten ist die korrekte Messung der Lärmwerte eines fahrenden Fahrzeugs im Verkehr technisch sehr komplex und nur mit einem unverhältnismässigen Aufwand zu bewerkstelligen. Es wäre doch schade, wenn die wertvollen Ressourcen der Zuger Polizei mit solchen Übungen absorbiert würden, wenn es daneben doch genug wichtige Aufgaben zu erledigen gäbe – wie zum Beispiel fehlbare Rasenmäher-Rowdys zu ermahnen. Die CVP-Fraktion dankt der Zuger Polizei für die gewissenhafte Erledigung ihrer Aufgaben im Dienste der unbescholtenen Bürger und ist zuversichtlich, dass weiterhin dort die Prioritäten gesetzt werden, wo die Sicherheit im Strassenverkehr auf dem Spiel steht. Im dem Sinne nimmt die CVP-Fraktion die Interpellationsantwort positiv zur Kenntnis.

Hans Küng dankt der Regierung namens der SVP-Fraktion für die ausführliche Beantwortung. Wie bereits vom Vorredner gesagt, gibt es im Moment im Kanton Zug keine Probleme in Bezug auf Autoposer. So sind hier sogar die Rasenmäher das grössere Problem. Beim Lesen der Frage 4a der Interpellation wurde der Votant aber stutzig. Unter dem Deckmantel Autoposer geht es einmal mehr um die sportlichen Autos. Einmal mehr zielt ein Vorstoss gegen die Porsches und die Ferraris auf den hiesigen Strassen. Oder was soll nach Meinung der Interpellanten unter einem sportlichen und was unter einem normalen Auto verstanden werden?

Adrian Moos, Sprecher der der FDP-Fraktion, kann sich weitestgehend dem CVP-Sprecher anschliessen und kürzt daher sein Votum. Zentraler Punkt des Zusammenlebens ist doch jeweils die gegenseitige Rücksichtnahme, aber auch die Toleranz. Und wer eben in einer prosperierenden Stadt möglichst zentral leben will und all die Vorteile dort geniesst, der muss sich auch darauf einstellen, dass er gelegentlich gewisse Lärmimmissionen hinnehmen muss. Es geht somit bei diesem Thema nicht nur um die Verfolgung von Fehlbaren, sondern auch darum, ein gewisses Mass an Toleranz zu leben. Nicht jeder junge Mann, der mal sein Motor hören will, ist per se ein Krimineller. Etwas Gelassenheit in der Thematik wäre gar nicht so schlecht. In diesem Sinne nimmt die FDP-Fraktion die Interpellationsantwort wohlwollend zur Kenntnis.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass der Regierungsrat eine ausführliche Antwort geliefert hat und dankt für die Kenntnisnahme.

Zu den Fragen von Tabea Zimmermann Gibson: Zwischenzeitlich hat sich auch der Bund mit dieser Problematik befasst. Die Umweltkommission des Nationalrats hat eine Motion eingereicht, die mehrheitlich an den Bundesrat überwiesen wurde. Dieser wird damit aufgefordert, Massnahmen auf Gesetzesesebene zu prüfen und vorzuschlagen, damit man Autoposing stärker ahnden kann, bis hin zum Führerausweisentzug. Was kann besser sanktioniert werden, wenn Manipulationen stattfinden, wenn übermässiger Lärm verursacht wird usw.? Da wird man abwarten müssen, was der Bundesrat dem Parlament vorschlägt. Die Motion geht jetzt in die andere Kammer, was dann dort beschlossen wird, kann man nicht genau sagen.

Zur Frage, was der Kanton Zug vorhat: Es handelt sich hier um Strassenverkehrsrecht, also Bundesrecht, somit kann der Kanton den Bund nicht über- oder untersteuern. Es bestehen also keine Möglichkeiten. Der Kanton wird weiterhin so verfahren, wie er es jetzt schon in der Praxis tut, d. h. Kontrollen durchführen und wo immer möglich auch Verzeigungen oder Bussen aussprechen. Aber das ist in der Tat nicht ganz einfach. Vielleicht haben die Ratsmitglieder gestern oder vorgestern den Bericht in den Medien aus St. Gallen gelesen, wo eine Anzeige erstattet wurde und dann vor dem Richter nicht genau bewiesen werden konnte, dass zu grosser

Lärm verursacht worden ist. Wie auch schon gesagt wurde: Es handelt sich ja beim Lärmproblem nicht um ein primäres Sicherheitsproblem, sondern um ein immer grösser werdendes gesellschaftliches Problem. Das Problem wird ernst genommen, genauso aber auch die Frage, was dafür an Ressourcen eingesetzt werden soll. Der Sicherheitsdirektor wird dafür keinen Personalantrag stellen. Aber es wird immer schwieriger, solche Vergehen bzw. Personen, die Lärm verursachen, zu überprüfen. Die Lärmblitzkasten sind jetzt in Diskussion, aber sie halten vor dem Richter anscheinend noch nicht stand. Auch dieses Thema wird weiterverfolgt. Es werden weiterhin Überprüfungen durchgeführt, die Polizei wird vor Ort sein, damit auch im präventiven und im informativen Sinn eine Besserung erreicht werden kann. Das ist das Wesentliche, das zu den Fragen von Tabea Zimmermann Gibson gesagt werden kann. Wie erwähnt wird die Polizei vielleicht auch exemplarisch einmal einen Wagen einziehen und diesen zur Überprüfung ins Strassenverkehrsamt geben, aber ein normaler Polizist kann heute einen solchen Wagen nicht mehr beurteilen. Das ist kaum mehr möglich, dafür braucht es Spezialistentum, und das ist eine Ressourcenfrage. Es wurde auch im Bericht angesprochen: Anzustreben ist, dass man eine, zwei Personen bei der Polizei hat, die sich in Zukunft noch vermehrt dieser Entwicklung der Technik annehmen, damit man auch polizeilich auf Augenhöhe mit dem Strassenverkehrsamt kommunizieren und Bewertungen vornehmen kann.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 18

741 **Interpellation von Philip C. Brunner, Benny Elsener, Barbara Gysel und Karen Umbach betreffend Kulturförderung im Kanton Zug – mit besonderen Herausforderungen durch Covid-19**

Vorlagen: 3122.1 - 16364 Interpellationstext; 3122.2 - 16532 Antwort des Regierungsrats.

Mitinterpellant **Philip C. Brunner** dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beschreibung der Situation. Er weist darauf hin, dass der Vorstoss Anfang Juli 2020 eingereicht wurde, und schildert kurz, wie es dazu gekommen ist. Alle vier Interpellanten sind Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission der Stadt Zug und hatten im Frühjahr 2020 die Aufgabe, in Zusammenhang mit dem Corona-Fonds der Stadt Zug – das ist ein Teil des Jahresgewinns 2019 – zu prüfen, an wen gewisse Gelder ausbezahlt werden sollen. Es ging dabei auch um grössere Beiträge an Stadtzuger Institutionen. Bei der Diskussion wurde die Frage gestellt, was eigentlich der Kanton in Sachen Kultur, also für die Kulturinstitutionen und die Kulturschaffenden, mache. Das war die Ausgangslage für die vorliegende Interpellation. Und bis heute hat sich die damalige Situation nochmals verschärft, sie ist noch gravierender als vor acht, neun Monaten. Das ist ein gewisser Vorteil, weil die Interpellation damit wirklich dringende Punkte aufgreift bzw. Antworten darauf liefert.

Der Votant hat mit seinen Mitinterpellanten abgemacht, dass diese ihre Stellungen als Fraktionssprechende abgeben. In diesem Sinn wird er später noch als Sprecher der SVP-Fraktion reden.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Ihre Interessenbindung: Sie ist Präsidentin der IG Kultur Zug und Mitglied der kantonalen Kulturkommission.

Die Interpellationsantwort ist als solide Auslegeordnung der kantonalen Kulturförderung zu werten. Festgestellt werden darf, dass der Kanton Zug im letzten Jahrzehnt gut 9 Mio. Franken pro Jahr zugunsten der Kultur im engeren Sinne einsetzte. Das ist erfreulich und wohl eine zentrale Voraussetzung, um das vielfältige und breite Kulturangebot in Zug zu gewährleisten. Denn Kultur schafft Lebensqualität, und wie wichtig das ist, hat Corona deutlich vor Augen geführt. Die Pandemie schafft bekanntlich eine lange kulturelle Ebbe, deren Ende noch nicht abzusehen ist. Gleichzeitig muss man sich bewusst sein, dass vom stattlichen Betrag von 9 Mio. Franken ein ansehnlicher Teil in den interkantonalen Kulturlastenausgleich fließt und nicht ausschliesslich im Kanton verbleibt.

Die Interpellanten werten die Auslegeordnung des Regierungsrats also als sehr positiv, möchten aber auch darauf hinweisen, dass es bei «Kulturvermittlung» auf Seite 3 um die Schulen geht. Zum einen wird aufgezeigt, dass offenbar andere Sparten als Theater und Musik nicht berücksichtigt werden. Zum anderen stellen die Interpellierenden fest, dass die schulische Kulturvermittlung im Kanton Zug im Vergleich zu anderen Kantonen noch in den Kinderschuhen steckt. Das ist aber bei anderer Gelegenheit zu diskutieren.

Ein weiterer Hinweis: Ob die Kulturförderung hinsichtlich der besonderen Herausforderungen durch Covid-19 noch genügt, wird sich erst in den nächsten Monaten zeigen. Interessant sind die Zahlen der Gesuche. Bei den Kulturschaffenden wirkt die Zahl eher klein, was aber wohl unterschiedlich interpretiert werden kann und muss. Festzustellen ist, dass stark auf Transformationsprojekte gesetzt wird. Das ist zwar gut, aber ob es tatsächlich die rettende Idee ist? Die schon jetzt spürbaren, aber auch längerfristigen Folgen von Corona sind nicht ausschliesslich für Kulturbetriebe und freie Kulturschaffende sehr markant. Es ist auch an all die Vereine zu denken, die vollkommen auf ihre Vereinstätigkeit verzichten müssen. Dort kommt ein riesiger Berg an Arbeit auf alle zu. Gleichzeitig ist denkbar, dass die Förderung in Zukunft noch weiter an Flexibilität gewinnen soll. Hier wird man ganz bestimmt auch seitens der Politik gefordert sein.

Zurück zum interkantonalen Kulturlastenausgleich, um die Grössenordnungen vergleichen zu können: Von den gut 9 Mio. Franken werden rund 2,7 Mio. Franken in die Nachbarkantone transferiert, also rund ein Drittel. Der grösste Teil davon fließt in den Kanton Zürich. In der Kantonsratsdebatte im Winter 2018 hat der Direktor für Kultur, Bildungsdirektor Stephan Schleiss, vorgerechnet, dass der Kanton Zug jeden einzelnen Opernhauseintritt einer Zugerin oder eines Zegers mit dem stolzen Beitrag von 284 Franken subventioniert. Von solchen Beiträgen ist man innerkantonal weit entfernt. Der Vergleich ist zwar anspruchsvoll, aber ein Rechnungsbeispiel soll die Situation dennoch illustrieren: Das Kunsthaus Zug beispielsweise erhält vom Kanton jährlich 784'000 Franken, unabhängig von Corona, also im regulären Modus. Bei knapp 128'000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Kanton macht das pro Kopf 5.95 Franken, unabhängig von der Anzahl Besuche – was den Vergleich etwas hinken lässt. Wenn man nun an zusätzliche Unterstützungen wegen Corona denkt, ist zu wünschen, dass man für eine nachhaltige Wirkung für alle sorgt, also für den Kulturbereich wie auch für die Gesellschaft,

Andreas Lustenberger dankt im Namen der ALG den Interpellanten für die gestellten Fragen und der Regierung für die spannenden Ausführungen. Er möchte zwei Punkte hervorheben:

- Die Auflistung der gesprochenen Mittel in den vergangenen zehn Jahren ist interessant. Einerseits weil sie zeigt, dass unabhängig von finanzpolitischen Überlegungen und von der Zusammensetzung des Regierungsrats immer etwa gleich viele Mittel für die Kulturförderung gesprochen wurden. Andererseits ist in den ver-

gangenen zehn Jahren die Einwohnerzahl im Kanton Zug konstant gestiegen, und trotzdem blieben die Mittel gleich. Rein mathematisch betrachtet, müssten die Mittel eigentlich mit der Einwohnerinnenzahl steigen.

• Dass es für Kulturschaffende seit März 2020 ganz schwierig geworden ist, wissen alle. Ein Jahr danach, am 11. März 2021, hat die Städtekonferenz Kultur (SKK) eine Resolution mit dem Titel «Für einen kulturellen Neustart» verabschiedet, die übrigens auch vom Zuger Stadtpräsidenten Karl Kobelt unterschrieben ist. Gewisse Forderungen der Resolution scheinen – wie man der regierungsrätlichen Antwort entnehmen kann – von der Zuger Regierung aufgenommen worden zu sein. So wird zum Beispiel gefordert, dass die Städte stärker in die Hilfsmassnahmen auf kantonaler und nationaler Ebene einbezogen werden. Der Votant geht davon aus, dass das auf kantonaler und städtischer Ebene in Zug kein Problem ist und gut funktioniert. Ebenfalls sollen gesprochene Beiträge vollständig ausbezahlt werden, auch wenn die Anlässe viel kleiner waren als geplant.

So weit, so gut, aber jetzt kommt die Krux der ganzen Angelegenheit, wie man sie zum Beispiel letzte Woche auch im «Zugerbieter» lesen konnte: Anlässe und Veranstaltungen werden gar nicht mehr geplant. Dementsprechend werden Künstlerinnen, Musiker, Slam-Poetinnen und Komiker gar nicht mehr gebucht; Vernissagen finden nicht statt, und Kulturschaffende bleiben auf ihren Skulpturen sitzen. Die ALG fordert deshalb von der Zuger Regierung eine Kulturoffensive, wie es auch das Positionspapier der SKK fordert; dies losgelöst von den Covid-19-Hilfsmassnahmen, sondern mittels einer zusätzlichen Investition, um den von der SKK geforderten kulturellen Neustart *post Coronam* wirklich zu schaffen.

Als Sprecher der SVP-Fraktion verweist **Philip C. Brunner** auf das Votum von Barbara Gysel, die bereits vieles ausgeführt hat und die als Mitglied der Kulturkommission und insbesondere als Präsidentin der IG Kultur, eines Zusammenschlusses aller möglichen Kulturinteressierten und Kulturinstitutionen, sehr befugt ist, die Situation zu kommentieren. Der Votant beschränkt sich auf die Frage der Koordination mit den Gemeinden. Die Stadt Zug, insbesondere der Grosse Gemeinderat, hat immer gefordert, dass sich die übrigen Gemeinden an den Zentrumslasten der Stadt Zug beteiligen. In Zusammenhang mit der ZFA-Reform wurde auch dieses Thema beleuchtet, es hat aber nicht gefunkt. Die SVP-Fraktion im GGR hat zum sogenannten Zuger Kulturlastenausgleich eine Interpellation eingereicht; man kann sie auf der Website der Stadt Zug im Detail nachlesen. Die SVP hat sich in einem ersten Teil insbesondere mit der Gemeindepräsidentenkonferenz (GPK) beschäftigt, einem Gremium, das sich auf keine verfassungsmässige Grundlage berufen kann, sich jährlich sechsmal trifft, ein bisschen diskutiert, sich abspricht und dann die entsprechenden Chefs in den Gemeinderäten orientiert. Dort gibt es offenbar eine mehr oder weniger gemeinsame Haltung der Gemeinden – und dann gibt es noch die Stadt Zug. Und was ist in der GPK nun bezüglich des Zuger Kulturlastenausgleichs herausgekommen? Das Ergebnis ist öffentlich, weil einerseits Stadtpräsident Karl Kobelt – soll man sagen: dummerweise oder zum Glück? – in einer GGR-Sitzung im letzten September gewisse Äusserungen gemacht hat und andererseits die Stadtregierung nun einigermaßen transparent berichtet hat, was da geplant ist. Es ist dies eine Umverteilung mit Mitspracherecht der Gemeinden. Einerseits soll also aus den gemeindlichen Budgets Geld fliessen, das in der Stadt Zug gewissen Institutionen zugutekommen soll. Andererseits soll ein Gremium aus Vertretern der Gemeinden und der Stadt gebildet werden, das letztinstanzlich entscheidet. Das bedeutet, dass das Parlament de facto des Mitspracherechts beraubt wird, indem die Kulturausgaben nachher zu gebundenen Ausgaben erklärt werden. Und der Votant spricht hier nicht von einem Regierungs-

ratsbeschluss, der im Kantonsrat vielleicht immerhin abgesehnet wird, sondern von einem Deal zwischen den Gemeinden und der Stadt Zug, wobei der GGR als Parlament bestenfalls in der Jahresrechnung informiert wird. Und wenn der Votant den Deal richtig versteht, soll auch der Kanton noch zur Kasse gebeten werden. Der Votant sagt es ganz klar: Die SVP der Stadt Zug wird diesen Deal nicht akzeptieren. Geld gegen Mitsprache: Das interessiert die Stadt Zug nicht. Wenn Zug im Sinne der Zentrumslasten Unterstützung gefordert hat – es gab Jahre, in denen es der Stadt finanziell nicht besonders gut ging –, dann ging es um freiwillige Beiträge beispielsweise an die Chollerhalle, eine Institution, die von Baar immer unterstützt wurde, oder an die Galvanik, an das Casino oder an den Burgbachkeller. Wenn der Regierungsrat nun unter Ziff. 6b bezüglich Koordination mit den Gemeinden sagt, dass «eine kommunale Beteiligung an den Corona-spezifischen Anpassungen der Unterstützung [...] nicht vorgesehen» sei, so trifft das zu. Corona ist das eine, aber für die Unterstützung der Kultur bedient sich der Regierungsrat insbesondere des Lotteriefonds: Die 9 Mio. Franken jährlich bzw. fast 100 Mio. Franken innert zehn Jahren kommen alle aus dem Lotteriefonds und erscheinen nicht in der Erfolgsrechnung des Kantons. Der Steuerzahler gibt kantonal also wenig bis gar nichts an die Kultur. Und vielleicht erinnert man sich: In Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm 2 hat die SVP unter ihrem damaligen Parteipräsidenten Stephan Schleiss das Referendum ergriffen und versucht, die Beträge von insgesamt 2,6 Mio. Franken, die in Sachen Kultur jährlich nach Zürich und Luzern fliessen, der lokalen Zuger Kultur zukommen zu lassen. Das Zuger Stimmvolk hat leider anders entschieden – und die 2,6 Mio. Franken gehen weiterhin nach Zürich und Luzern. Die lokale Kultur in Zug aber leidet, und man dürfte sich in diesem Zusammenhang schon überlegen, diese Situation zur Diskussion zu stellen und zu hinterfragen, ob dieses Geld im Opernhaus Zürich, im Schauspielhaus Zürich und im KKL in Luzern am richtigen Ort sei oder ob man nicht vielmehr die Zuger Kultur vor Ort unterstützen sollte. Zum sogenannten Zuger Kulturlastenausgleich ergänzt der Votant noch, dass selbstverständlich vielleicht auch diverse gemeindliche Kulturinstitutionen mitprofitieren würden, dies im Sinne der Gerechtigkeit.

Wie man sieht, geht es hier um eine höchst komplexe Angelegenheit. Es fliessen an verschiedenen Orten Gelder, und dieser Prozess soll nun noch verstärkt werden, dies aber leider – und hier spricht der Votant als Stadtzuger Politiker – nicht zugunsten der Stadt Zug. Und dieser Punkt ist bedauerlicherweise nicht in die Antwort des Regierungsrats eingeflossen. Es wäre schön gewesen, wenn die Regierung hier etwas Transparenz geschaffen hätte. Die SVP ist dem in der Stadt etwas zuvorgekommen, und der Votant kann schon jetzt versichern, dass diese Sache mit einem Volksreferendum enden wird, wenn nicht der Grosse Gemeinderat seine Kastration an Kompetenzen verhindert.

Barbara Gysel hält fest, dass Philip C. Brunner wichtige Fragen zum Kulturlastenausgleich eingebracht hat. Sie selbst ist in ihrem Votum bewusst nicht auf dieses Thema eingegangen. Dieses bezog sich nämlich auf Frage 4, und die Votantin stellt fest, dass es hier ein Informationsdelta zwischen den Antworten des Stadtrats zuhanden des GGR und jenen des Regierungsrats zuhanden des Kantonsparlaments gibt. Die Votantin regt an, die von Philip C. Brunner eingebrachten, sehr relevanten Aspekte an anderer Stelle vertieft zu diskutieren, weil im Moment zu wenige Information dazu vorliegen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** dankt für die Kenntnisnahme der regierungsrätlichen Antwort und für deren überwiegend gute Aufnahme. Er wird das gerne auch an das Amt für Kultur weiterleiten, dessen Mitarbeitende sich sehr darüber gefreut

haben, dass sie für den Kantonsrat für einmal ihr ganzes Inventar ausbreiten dürfen – und dessen ersten Entwurf der Bildungsdirektor um mehrere Seiten kürzen lassen musste, bevor er ihn in die Regierung bringen konnte. Spass beiseite: Die Mitarbeitenden des Amtes für Kultur haben sich wirklich sehr darüber gefreut, dass für einmal auch im Kantonsrat wahrgenommen wird, was alles der Kanton für die Kultur tut und was alles zum Auftrag des Amtes für Kultur gehört.

Bezüglich der Mittel während der letzten zehn Jahre, die Andreas Lustenberger angesprochen hat: Die Konstanz ist in der Tat erstaunlich. Die Sparbemühungen waren vor allem in den Verschiebungen zwischen der Herkunft der Mittel – Lotteriefonds bzw. Erfolgsrechnung – zu sehen, wobei natürlich eine Verlagerung Richtung Lotteriefonds geschah, temporär vor allem durch den Kulturlastenausgleich. Das fällt aber automatisch dahin, sobald die Reserven des Lotteriefonds auf 10 Mio. Franken abgebaut sind. Und der Bildungsdirektor wiederholt es gerne: 10 Mio. Franken sind das Anderthalbfache eines normalen Jahresumsatzes des Lotteriefonds; der Kanton Zug erhält pro Jahr knapp 7 Mio. Franken aus den Lotterieverträgen von Swisslos. Weniger gefreut hat den Bildungsdirektor die Bemerkung, dass die Beiträge an die Kultur mit der Bevölkerungszahl wachsen müssten. Die Unterstützungsbeiträge werden nämlich nicht an die Bevölkerung ausgeschüttet, sondern an Institutionen oder Kunst- und Kulturschaffende im Kanton, und deren Zahl muss nicht automatisch mitwachsen, wenn die Bevölkerung wächst. Wenn es mehr Bedarf gäbe, würde sich das sicher in der Zahl der Gesuche niederschlagen. Die Forderung der SKK ist für den Bildungsdirektor neu, er kennt dieses Papier nicht und muss sich zum Stichwort «Kulturoffensive» erst einlesen. Das wird er selbstverständlich tun, hat damit aber mit keinem Wort gesagt, dass er tatsächlich einen entsprechenden Handlungsbedarf sieht.

Die von Philip C. Brunner angesprochene Frage 6b betrifft die operative Koordination zwischen Kanton und Gemeinden; der innerkantonale Kulturlastenausgleich ist da nicht gemeint. Zu dieser Frage verweist der Bildungsdirektor ausschliesslich auf die Antwort auf Frage 4. Zum Status dieses Geschäfts: Die zwischen Kanton und Gemeinden paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe hat zuhanden der Gemeindepräsidentenkonferenz und des Regierungsrats einen Vorschlag ausgearbeitet, zu dem der Regierungsrat noch nicht Stellung bezogen hat. Es gibt also noch keine Entscheidung der Regierung, den der Bildungsdirektor kommunizieren könnte. Was kommunizierbar ist, ist Gegenstand der Antwort auf Frage 4. Formell kann der Bildungsdirektor ergänzen, dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen ist, dass daraus ein Kantonsratsgeschäft wird, weil die allenfalls zu stemmenden Zusatzmittel aus dem Lotteriefonds kämen – und dafür ist der Regierungsrat zuständig. Der Vorwurf, dass die Regierung zu wenig Transparenz schaffe, weil das Geschäft noch in den Kantonsrat gehen müsste, ist hier – allenfalls im Gegensatz zur Stadt Zug – sicher nicht korrekt. Die Feststellung, dass es beim Kanton im Unterschied zur Stadt den Lotteriefonds gebe, ist hingegen zutreffend.

Der Bildungsdirektor schliesst mit dem nochmaligen Dank für die wohlwollende Aufnahme der Interpellationsantwort.



Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Das letzte Traktandum kann wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr beraten werden.

742 **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 6. Mai 2021 (Ganztagesitzung). Die Sitzung findet in der Waldmannhalle in Alt fry Baar statt.

Die **Vorsitzende** weist explizit darauf hin, dass die am 8. April 2021 vorgesehene Kantonsratssitzung nicht stattfindet, weil es sonst im Mai nicht genug Traktanden gäbe. Sie wünscht allen Ratsmitglieder schöne Ostertage und gute Gesundheit.

Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>